Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 206. Sonntag den 3. September **1848.**

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 1—4. (301—304.) Bogen des 11. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 142. 143. Frankf. Bg. 160. 161. Man beliebe baldigst darauf bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Sitzung vom 1. September.

Nachdem das Protokoll verlesen, nimmt der Ministerpräsident das Wort, um die Waffenstillstandsfrage mit Dänemark zur Sprache zu bringen: „Es sei nothwendig gewesen, den Handelsstand zu berücksichtigen, so daß eine Eröffnung der Schiffahrt in Aussicht stehe. — Er befinde sich auch heute noch außer Stande, den Text des Abschlusses mitzutheilen, doch würden wohl noch heut die Ratifikationen ausgewechselt werden."

Nach dieser Erklärung zieht der Abgeordnete Philipps seine Interpellation über diesen Gegenstand zurück. Berends interpellirt den Minister des Innern über die Haussuchung im Lokale des Handwerkervereins: „In der Nacht vom Sonnabend bis Sonntag hat unter Zuziehung von Konstablern und Bürgerwehr außer anderen Verhaftungen eine polizeiliche Haussuchung im Lokale des hiesigen Handwerkervereins (Johannisstraße 4) und in der Privatwohnung des Vereinsökonomen stattgefunden. Es haben die Polizeibeamten sich nicht damit begnügt, das Lokal des Vereins und die Wohnung des Oekonomen zu durchsuchen, sondern haben letzteren auch genöthigt, mit nach dem eine Viertelmeile vor dem Oranienburger Thore gelegenen Garten des Vereins zu gehen, und dort befindliche, ihm nicht angehörige Kisten zu eröffnen, und haben endlich den ganzen Garten durchsucht. Es hat dies Verfahren große Aufregung, nicht blos unter den Mitgliedern des Vereins hervorgerufen, sondern auch in der ganzen Stadt, die dem Vereine in seiner eben so besonnenen als ruhigen Haltung und seiner wohlthätigen Wirksamkeit schon lange die größte Achtung bewiesen hat. Ich frage daher den Herrn Minister des Innern, ob derselbe geneigt sei, Auskunft darüber zu ertheilen, welche Gründe vorlagen, um ein, die Heiligkeit der Wohnung so schwer verletzendes Verfahren mitten in der Nacht zu rechtfertigen, ob die Polizeibehörde sich nicht Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse habe zu Schulden kommen lassen, und welche Anordnungen der Herr Minister getroffen, um in diesem Falle die betreffenden Beamten zur Rechenschaft zu ziehen?" — Der Interpellant macht darauf aufmerksam, wie diese Haussuchung vorgegangen sei an demselben Tage, an welchem die Kammer sich für die Heiligkeit der Wohnung erklärt habe, sie sei vorgegangen wenige Stunden nachher, als der Herr Minister im Namen der Regierung sich mit dem Gesetze einverstanden erklärt habe; er bemerkt, wie der Verein nicht etwa ein plötzlich aufgeschossener sei, sondern seit Jahren existire und stolz sein könne auf die Achtung Berlins; der Vorsteher desselben sei der Stadtsyndikus Hedemann, ein Mann, der jede Auskunft bereitwilligst gegeben haben würde, welche die Behörden zu verlangen berechtigt wären. Er habe es bedauert, daß der Herr Minister nicht sogleich seine Interpellation habe beantworten wollen. Minister Kühlwetter: Er glaube, daß er schon bei verschiedenen Gelegenheiten den Beweis gegeben habe, wie er sofort bereit sei, auf Interpellationen zu antworten, wenn er von der Sachlage gehörig unterrichtet sei. Dies sei nicht der Fall gewesen, als der geehrte Abgeordnete seine Interpellation gestellt habe. Was diese beträfe, so sei es zur Kenntniß der Behörde gekommen, daß am 28. August ein bewaffneter Aufstand zu erwarten sei. Es sei Alles, Ort, Stunde, die Straßen, in denen er ausbrechen sollte, der Regierung genau angegeben worden. Er habe sich allerdings Namens der Regierung und persönlich für die Heiligkeit der Wohnung erklärt, er werde nie von dieser Meinung abweichen. Der Herr Interpellant möge aber die Hauptsache, daß das Gesetz noch nicht sanktionirt sei, nicht so in den Hintergrund treten lassen. Er persönlich sei allerdings unterrichtet gewesen von dem Beschlusse der Versammlung, von dem die Behörden vielleicht keine Kenntniß hatten. Es existire noch ein Gesetz, welches die Quantität des Pulvers vorschriebe, die ein Privatmann führen dürfe. Daß ein Korps der Bürgerwehr nicht große Quantitäten Pulvers zur Zeit nicht habe vorräthig haben können, erhelle daraus, daß zu gleicher Zeit das Bürgerwehrkommando von dem Kriegsministerio 100,000 scharfe Patronen verlangt habe. In Betreff der Ausführung der Haussuchung müsse er bemerken, daß der Oekonom nicht genöthigt worden, nach dem eine Viertel-Meile vor dem Oranienburger Thore belegenen Garten des Vereines mitzugehen; der Oekonom habe selbst zu Protokoll erklärt, daß er hierzu ersucht worden sei. — Berends bemerkt: man wisse wohl, wie viel und von wem Denunciationen einlaufen, das Protokoll, das der Herr Minister erwähne, sei ein ungesetzliches, da nicht ein vereidigter Protokollführer zugezogen wäre. Er fordere den Herrn Minister auf, die Akten auf dem Bureau des Präsidenten niederzulegen und der Versammlung zu erklären, welche Sicherheit er biete, daß für die Folge Aehnliches nicht stattfinde. Berends formulirt hierauf den bestimmten Antrag an die Versammlung, das Ministerium aufzufordern, die betreffenden Akten beim Präsidium zu deponiren. Schramm (Langensalza) stellt den Antrag: zur Fortsetzung der Debatte über die in der Interpellation beregten Prinzipien. — Beide Anträge werden von der Majorität verworfen. — d'Ester erhält für folgende schleunige Interpellation den Vorrang vor der Tagesordnung: „Der Graf von Löben habe als Landes-Aeltester einen Kommunal-Landtag ver preußischen Ober-Lausitz zusammenberufen, nachdem der größere ständische Ausschuß der Ober-Lausitz sich in einem Proteste an Se. Majestät den König dahin ausgesprochen habe, daß nur nach einer Vereinbarung mit den Ständen Abänderungen in Betreff der Grundsteuer, der Steuerbewilligung u. s. w. vorgenommen werden könnten. Sie sehen, meine Herren, die Vereinbarungs-Theorie steckt an. Es ist diese Zusammenberufung eine ungesetzliche und ich frage den Herrn Minister, ob er davon Kenntniß hat, ob er den Kommunal-Landtag verhindern und den Landesältesten Grafen von Löben zur Verantwortung ziehen wird. Der Minister des Innern erklärt: er habe davon keine Kenntniß, werde Erkundigung einziehen und die betreffende Person zur Verantwortung ziehen. — Behnsch erhält den Vorrang vor der Tagesordnung für den Bericht der Kommission zur Untersuchung der Zustände des Großherzogthums Posen: „Die betreffende Kommission erhielt am 4. Juli u. A. den Auftrag: die diese Provinz betreffenden nationalen Verhältnisse zu untersuchen, und ferner die Mittel zu erforschen und anzugeben, wie ferneren Ausbrüchen der Zwietracht vorzubeugen und ein bleibender Friede zwischen den Angehörigen der deutschen und der polnischen Nationalität herzustellen sei, endlich zu ermitteln, wie die beabsichtigte Reorganisation durchzuführen sei. Während sich die Kommission der Ausführung dieses erhaltenen Auftrages unterzog, hat die Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. am 26. Juli die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der königlich preußischen Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundestages v. 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, bestätigt, und die von dem königlich preuß. Kommissär, General Pfuel, am 4. Juni d. J. angeordnete vorläufige Demarkationslinie zwischen dem polnischen und dem deutschen Theile vorläufig anerkannt, sich aber die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen nach dem Ergebniß weiterer von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten. Angesichts dieser Beschlüsse der frankfurter Reichsversammlung erachtet sich die Kommission für verpflichtet, obwohl sie noch nicht im Stande ist, der hohen National-Versammlung einen auch nur einigermaßen erschöpfenden Bericht über den ganzen Stand der Dinge abzustatten, vorläufig den Antrag zu stellen: die National-Versammlung wolle das Staats-Ministerium ersuchen, bis dahin, wo die Kommission im Stande sein wird, das Endresultat ihrer Berathungen vorzulegen, die vorläufige Demarkationslinie im Großherzogthum Posen nicht definitiv feststellen zu lassen." — Geßler stellt den Antrag auf Vertagung; man sei noch nicht genug vorbereitet. Der Antrag wird unterstützt, Wachsmuth spricht für, v. Berg gegen denselben. Die Majorität beschließt die Vertagung. — Nenstiel's dringender Antrag: „die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die bestehenden Hofedienste (Roboten) sofort aufhören" — erhält nicht die Priorität vor des Tagesordnung, zu der man nachher übergeht. — Abg. Feierabend erstattet Bericht für die Central-Abtheilung über den von dem Abg. Friedrich gestellten Antrag: auf Unterstützung der in ihren Civilverhältnissen verarmten Krieger aus den Feldzügen von 1813—15. Die Central-Abtheilung trägt darauf an: die Versammlung wolle beschließen: 1) die den Kombattanten aus den Jahren 1813—15 durch die Kabinets-Ordre vom 13. März 1846 in den Stufen 12 und 11b zugestandene Klassensteuerbefreiung wird auch auf die Steuerstufe 11a ausgedehnt; 2) die nach Beendigung des Krieges bei dem Ausscheiden aus dem Dienst erfolgte Verzichtleistung auf Invalidenansprüche wird als nicht geschehen betrachtet; 3) für den Anspruch auf Unterstützung genügt der Nachweis der Dürftigkeit und die Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung darüber, daß die Invalidität in Folge der Kriegsstrapazen eingetreten ist, selbst wenn auch keine Verwundung nachgewiesen wird; 4) den anerkannten Unterstützungs-Berechtigten wird nach Vollendung des 60. Lebensjahres, im Fall wirklicher Hülfsbedürftigkeit der erhöhete Unterstützungsbetrag von resp. 2 Rthlr. und 3 Rthlr. monatlich gezahlt; und 5) die Anzahl der noch lebenden und verarmten Krieger, welche keine Invaliden-Unterstützung beziehen, ist zu ermitteln und wird bis zum Eingange dieser Nachricht der weitere Beschluß vorbehalten. - - Krackrügge stellt das Amendement: „die hohe Versammlung wolle zusätzlich beschließen: denjenigen Kombattanten, welche in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wohnen und welche so unvermögend sind, daß sie zur Klassensteuer gar nicht, oder doch nur zu den drei untersten Stufen 12, 11b, 11a würden herangezogen werden können, wird die Mahl- und Schlachtsteuer für ihre Personen und für die zu ihrer Haushaltung gehörigen Personen aus der Staatskasse, und da, wo ein Kommunalzuschlag erhoben wird, auch aus der Gemeindekasse erstattet; der auf den Kopf fallende Betrag der Mahl- und Schlachsteuer wird von der betreffenden Regierung nach dem Durchschnittsertrage des letzten Jahres ermittelt und festgestellt." — Finanzminister Hansemann erklärt sich mit dem Kommissions-Antrage im Ganzen einverstanden, nur will er den Antrag 1 über Steuerbefreiungen der Invaliden nicht jetzt, sondern bei der Debatte über das Klassensteuer-Gesetz zur Diskussion gebracht sehen. Aus praktischen Gründen erklärt

er sich gegen das Amendement von Krackrügge. Außerdem will er, daß ein näherer Beschluß erst nach Beendigung aller vorher anzustellenden Ermittelungen gefaßt werde und erklärt die Bereitwilligkeit des Ministeriums, Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, unter der Voraussetzung des Beistandes der hohen Versammlung zu seinen Finanzmaßregeln. Nachdem noch einige Redner für und gegen den Kommissions-Bericht gesprochen und einige Amendements keine Unterstützung fanden, stellt der Abg. Sänger den Antrag: „zu den im Kommissions-Bericht angeführten Kategorien unterstützungsberechtigter Invaliden noch eine neue, nämlich die der Invaliden aus den Jahren 1806 und 1807 zuzufügen." Unter den Rednern für den Kommissions-Antrag wies Dierschke darauf hin, wie England und Frankreich ihre Invaliden zu ehren wissen und wie es dem gerühmten preußischen Waffenstolz wenig gezieme, die im Dienst des Vaterlandes erwerbsunfähig gewordenen Helden mit Leierkasten im Lande herumziehen zu lassen. (Gelächter und Bravo.) Die Reaktion sei es gewesen, welche diesen Raub an den Invaliden begangen, indem sie die Früchte des Sieges, den die Helden von 1813 — 15 errungen, den Söhnen derer gegeben, die 1806 die Festungen verrathen hätten. Ihm genüge nicht eine nothdürftige Unterstützung für die Invaliden, sondern er verlange, daß man denselben so viel gebe, als sie hätten verdienen können, wenn sie nicht Invaliden geworden, und das wären doch mindestens täglich 5 Sgr. Außerdem fragt der Redner das Ministerium, ob in Bezug auf die Ermittelungen schon Etwas, oder wie gewöhnlich Nichts geschehen sei. (Lautes Bravo von der Linken, Gelächter von der Rechten.) Der Unterstaats-Sekretär des Kriegs-Ministeriums, Gen.-Maj. v. Brandt, gab als Antwort darauf die Geschichte des preuß. Invalidenwesens vom 7jährigen Kriege bis jetzt. — Hierauf sprechen noch Friedrich, Weichsel, Jentzsch, Schramm (Langensalza), Herrmann. Weichsel beantragt namentliche Abstimmung, „weil in dieser Frage ein Minister gesprochen und es interessant für das Land sei, die Vota der einzelnen Abgeordneten kennen zu lernen." Aus praktischen Rücksichten zog er seinen Antrag zurück. Man schreitet zur Abstimmung. Das Amendement von Sänger wurde einstimmig angenommen, das von Krackrügge einstimmig verworfen; die Kommissionsanträge 1 u. 2 einstimmig angenommen, 3 verworfen; das Amen. Friedrich zu 4 verworfen und der Kommissions-Antrag angenommen; 5 und 6 mit Verwerfung aller Amendements angenommen. — Ein Antrag der Petitions-Kommission auf Ernennung einer Kommission für die Medizinal-Angelegenh. wird angenommen, jedoch der von der Kommission vorgeschlagene Wahlmodus zurückgewiesen. — Der Präsident kündigt übereinstimmend mit der Versammlung auf Morgen eine außerordentliche Sitzung an, für welche die Erhöhung der Brennerei-Steuer auf der Tages-Ordnug stehe. — (Schluß halb 2 Uhr.)

Ministerielle Vorlage
des Entwurfs einer
Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. verordnen, mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, was folgt:

Titel I. Von den Kreisen.

Art. 1. Die landräthlichen Kreise werden in ihrer gegenwärtigen Begränzung beibehalten. Veränderungen der Kreisgrenzen können nur durch Gesetz erfolgen.

Art. 2. Die Gesammtheit der in einem Kreise belegenen Gemeinden bildet einen Gemeindeverband. (Kreisgemeinde.)

Art. 3. Der vom König ernannte Landrath ist im Kreise das Organ der Staatsregierung. Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Kreisgemeinde beschließt eine aus gewählten Vertretern bestehende Versammlung. (Kreisvertretung.)

Art. 4. Die Kreisvertretung besteht aus 20 gewählten Mitgliedern (Kreisabgeordneten), wenn der Kreis nicht mehr als 30,000 Einwohner hat. In den übrigen Kreisen tritt für jede Vollzahl von 1500 Einwohnern noch ein Abgeordneter hinzu.

Art. 5. Die Kreisabgeordneten werden von den Gemeindewählern in Kreiswahlbezirken gewählt.

Wählbar ist jeder Gemeindewähler des Kreises, sofern ihm nicht die eigene Vermögensverwaltung durch richterliches Urtheil entzogen ist.

Art. 6. Die Kreiswahlbezirke werden von dem Bezirksausschusse nach Maßgabe der Bevölkerung in der Art festgestellt, daß die Gemeindebezirke nicht durchschnitten werden und in keinem Wahlbezirke mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind.

Art. 7. Die Kreisabgeordneten werden auf drei Jahr gewählt. Die Wahl verliert ihre Wirkung mit dem Aufhören der Bedingungen der Wählbarkeit. Alljährlich scheidet ⅓ aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Art. 8. In jedem Jahr finden die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Kreisvertretung am letzten Dienstag des Monats November statt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatz innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder werden durch den Landrath veranlaßt. Der Ersatzmann tritt nur für die Zeitperiode ein, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Art. 9. Die Wahl wird von dem Bürgermeister derjenigen Gemeinde geleitet, in welcher nach der Bestimmung des Bezirksausschusses die Wahl stattfindet. Enthält eine Gemeinde mehrere Wahlbezirke, so ernennt der Bürgermeister für jeden Wahlbezirk einen Wahlkommissarius.

Art. 10. Für das Wahlverfahren gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Wahl der Gemeinderäthe (§§ 17—24). Die vom Wahlvorstande unterzeichneten Wahlprotokolle werden dem Bezirksausschuß urschriftlich eingereicht, welcher über die etwa eingehenden Reklamationen entscheidet und alsdann sämmtliche Wahlverhandlungen dem Landrathe übersendet. Der Landrath hat das Resultat der Wahlen durch das Kreisblatt, oder, wenn ein solches nicht erscheint, durch das nächste öffentliche Blatt unverzüglich bekannt zu machen und jedem gewählten Abgeordneten gleichzeitig einen Auszug aus dem Wahlprotokolle zu übersenden, die Wahlprotokolle selbst aber der nächsten Kreisvertretung zu übergeben.

Art. 11. In Kreisen, welche nur aus einer Gemeinde bestehen, bildet der Gemeinderath die Kreisvertretung.

Art. 12. Die Kreisvertretung verpflichtet alle Kreiseinwohner durch ihre in Angelegenheiten der Kreisgemeinde gefaßten Beschlüsse. Sie hat insbesondere das Recht, zu gemeinnützigen Anlagen und Einrichtungen, welche im Interesse des Kreises beruhen, so wie zur Beseitigung eines Nothstandes Ausgaben zu beschließen und dieselben nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern auf die Gemeinde des Kreises zu vertheilen. In gleicher Weise hat die Kreisvertretung auch diejenigen Bezirks- und Staatsabgaben, welche nach Kreisen aufzubringen sind, zu vertheilen, insofern nicht das Gesetz in anderer Weise darüber bestimmt.

Art. 13. In allen Beschlüssen, durch welche die Kreisgemeinden zu Beiträgen über drei Jahre hinaus oder zu Leistungen von mehr als 10 pCt. der direkten Staatssteuern oder zu anders vertheilten Beiträgen verpflichtet werden sollen, ist die Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen erforderlich.

Art. 14. Die Kreisvertretung stellt alljährlich im Januar die Kreisrechnung für das vergangene und den Kreis-Etat für das folgende Jahr fest. Alle Einnahmen und Ausgaben des Kreises, einschließlich derjenigen Leistungen, welche das Gesetz für eine Last des Kreises erklärt, müssen in den Etat und die Rechnung aufgenommen werden.

Art. 15. Beschlüsse über Anleihen der Kreisgemeinde bedürfen der Genehmigung des Bezirksausschusses.

Art. 16. Zur Abwehr oder Milderung eines dringenden Nothstandes im Kreise kann die Kreisvertretung ohne weitere Genehmigung die Erhebung einer einmaligen Kreisgemeindeabgabe bis zu 5 pCt. der direkten Staatssteuern selbst dann beschließen, wenn der Gesammtbetrag der von den Kreiseinwohnern aufzubringenden Kreisgemeindeabgaben 10 pCt. der Staatssteuern übersteigt.

Art. 17. Die Kreisabgeordneten versammeln sich alljährlich am zweiten Dienstage des Monats Januar, um 10 Uhr Morgens, im Hauptorte des Kreises zur gewöhnlichen Sitzung. Außerdem kann die Kreisvertretung durch den Landrath zu jeder Zeit mittelst schriftlicher Einladung unter Angabe der Veranlassung einberufen werden. Die Einberufung muß erfolgen, wenn sie von mehr als ¼ der Mitglieder der Kreisvertretung verlangt wird. Der Tag und die Veranlassung der außerordentlichen Sitzung muß durch den Landrath öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 18. Unter dem Vorsitz des an Jahren ältesten Abgeordneten, welchem die beiden jüngsten Abgeordneten als Schriftführer und Stimmzähler zur Seite stehen, wählt die Kreisvertretung in der regelmäßigen Sitzung (Art. 17) ihren Vorsitzenden und zwei Schriftführer auf die Dauer eines Jahres.

Art. 19. Die Sitzungen der Kreisvertretung sind öffentlich Für einzelne Gegenstände kann durch Beschluß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Art. 20. Die Beschlüsse der Kreisvertretung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder ist zur Gültigkeit eines Beschlusses erforderlich.

Art. 21. Die Mitglieder der Kreisvertretung erhalten keine Vergütung oder Entschädigung.

Art. 22. Der Landrath oder dessen Stellvertreter wohnt den Sitzungen der Kreisvertreter bei, und muß auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Art. 23. Der Landrath führt die Beschlüsse der Kreisvertretung aus und verwaltet die Kreisanstalten. Die Kreisvertretung kann besondere Ausschüsse ernennen, um unter der Leitung des Landraths einzelne Anstalten der Kreisgemeinde zu verwalten.

Art. 24. Der Landrath ist verpflichtet, die Ausführung derjenigen Beschlüsse zu versagen, welche die Befugnisse der Kreisvertretung überschreiten, die Gesetze oder das allgemeine Interesse verletzen. Er muß alsdann sofort die Entscheidung des Bezirksausschusses nachsuchen und hiervon gleichzeitig den Vorsitzenden der Kreisvertretung benachrichtigen. Erfolgt die Entscheidung des Bezirksausschusses nicht innerhalb sechs Wochen, so ist der Beschluß von Rechtswegen vollziehbar.

Art. 25. Der Landrath hat in der Regel die Angelegenheiten vorzubereiten, welche der Kreisvertretung zur Beschlußnahme vorzulegen sind. Dahin gehört besonders der Entwurf des Kreishaushaltsetats und die Vorprüfung der zur Entlastung durch die Kreisvertretung bestimmten Jahresrechnungen. — Der Landrath hat außerdem alljährlich in der regelmäßigen Sitzung der Kreisvertretung über die gesammte Kreisverwaltung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht wird veröffentlicht.

Tit. II. Von den Bezirken.

Art. 26. Die Bezirke werden in der bisherigen Begrenzung der Regierungsbezirke beibehalten; nur die Stadt Berlin bildet einen besonderen Bezirk. Veränderungen der Bezirksgrenzen können nur durch Gesetz erfolgen.

Art. 27. Der vom König ernannte Bezirks-Präsident ist im Bezirke das Organ der Staats-Regierung. Die zu seiner Assistenz erforderlichen Beamten werden ihm nach den näheren Vorschriften einer vom Könige zu erlassenden Verwaltungsordnung beigegeben. — Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Bezirksgemeinde beschließt eine aus gewählten Vertretern bestehende Versammlung (Bezirksvertretung). — Ein aus dem Bezirkspräsidenten und einigen gewählten Mitgliedern der Bezirksvertretung bestehender Ausschuß (Bezirksausschuß) ist mit der Verwaltung der Angelegenheiten der Bezirksgemeinde beauftragt.

Wahl der Bezirksvertretung.

Art. 28. Die Abgeordneten zur Bezirksvertretung werden durch die Kreisvertretungen aus der Zahl der Gemeindewähler, welche ihren Wohnsitz im Bezirke haben, gewählt. In denjenigen Kreisen, welche nur Eine Gemeinde bilden, werden die Wahlen durch den Gemeinderath vollzogen.

Art. 29. Es können nicht gewählt werden diejenigen denen die eigene Vermögensverwaltung durch gerichtliches Urtheil entzogen ist.

Art. 30. Die Zahl der von jeder Kreisvertretung zu wählenden Abgeordneten ergiebt das anliegende Verzeichniß.

Art. 31. Die Bezirksabgeordneten werden auf 3 Jahre gewählt. Jede Wahl verliert ihre Wirkung mit dem Aufhören der Bedingungen der Wählbarkeit. Alljährlich scheidet ⅓ aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Art. 32. In jedem Jahre finden die Wahlen zur Ergänzung der Bezirksvertretung in der regelmäßigen Sitzung der Kreisvertretungen statt. — Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatz innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder werden durch den Landrath desjenigen Kreises veranlaßt, dessen Vertretung die ausgeschiedenen Bezirksabgeordneten gewählt hatte. Der Ersatzmann tritt nur für die Zeitperiode ein, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Art. 33. Die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer der Kreisvertretung unterzeichneten Wahlprotokolle werden dem Bezirkspräsidenten urschriftlich eingereicht, welcher das Ergebuiß der Wahl durch das Amtsblatt unverzüglich bekannt macht, jedem gewählten Abgeordneten gleichzeitig einen Auszug aus dem Wahlprotokolle übersendet und sämmtliche Wahlprotokolle der Bezirksvertretung zur Prüfung ihrer Gültigkeit übergiebt.

Art. 34. In der Stadt Berlin bildet der Gemeinderath die Bezirksvertretung.

Befugnisse der Bezirks-Vertretung.

Art. 35. Die Bezirksvertretung verpflichtet alle Bezirks-Einwohner durch ihre in Angelegenheiten der Bezirks-Gemeinde gefaßten Beschlüsse. Sie hat insbesondere das Recht, zu gemeinnützigen Anlagen und Einrichtungen, welche im Interesse des Bezirks beruhen, so wie zur Beseitigung eines Nothstandes Ausgaben zu beschließen und dieselben nach dem Maaßstabe der dirkten Staatssteuern auf die Kreise des Bezirks zu vertheilen. — In gleicher Weise hat die Bezirks-Vertretung auch diejenigen Staatsabgaben, welche nach Bezirken aufzubringen sind, zu vertheilen, insofern nicht das Gesetz in anderer Weise darüber bestimmt.

Art. 36. Beiträge über drei Jahre hinaus oder von mehr als zehn pCt. der direkten Staatssteuern, so wie auch anders vertheilte Beiträge, können nur durch ein Gesetz aufgelegt werden. — Auch zu Anleihen des Bezirks bedarf es eines Gesetzes.

Art. 37. Die Bezirksvertretung stellt alljährlich in der regelmäßigen Sitzung die Rechnung für das vergangene und und den Etat für das folgende Jahr fest. Alle Einnahmen und Ausgaben des Bezirks, einschließlich derjenigen Leistungen, welche das Gesetz für eine Last des Bezirks erklärt, müssen in den Etat und die Rechnung aufgenommen werden.

Art. 38. Zur Abwehr oder Milderung eines dringenden Nothstandes im Bezirk kann die Bezirksvertretung ohne weitere Genehmigung die Erhebung einer einmaligen Bezirksgemeindeabgabe bis zu 2 pCnt. der direkten Staatssteuern selbst dann beschließen, wenn der Gesammtbetrag der von den Bezirks-Einwohnern aufzubringenden Bezirksgemeinde-Abgaben 10 pCnt. der Staatssteuern übersteigt.

Form der Berathung der Bezirks-Vertretung.

Art. 39. Die Sitzungen der Bezirksvertretung werden im Namen des Königs durch den Bezirkspräsidenten oder seinen Stellvertreter eröffnet und geschlossen.

Art. 40. Die Bezirks-Abgeordneten versammeln sich alljährlich am zweiten Dienstage des Monats Februar um 10 Uhr Morgens im Hauptorte des Bezirks zur gewöhnlichen Sitzung, insofern nicht der König sie in eine andere Stadt des Bezirks zusammenberuft. — Außerdem kann die Bezirksvertretung durch den König zu jeder Zeit einberufen werden. Die außerordentliche Sitzung wird unter Angabe der Veranlassung und Bestimmung ihrer Dauer durch das Amtsblatt verkündet; die Einberufung geschieht durch den Bezirks-Präsidenten mittelst schriftlicher Einladung.

Art. 41. Die gewöhnliche Sitzung der Bezirksvertretung dauert 14 Tage. Sie kann mit Zustimmung des Bezirks-Präsidenten um 8—14 Tage verlängert werden. Der Grund der Verlängerung ist durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 42. Unter dem Vorsitze des an Jahren ältesten Abgeordneten, welchem die beiden jüngsten Abgeordneten als Schriftführer und Stimmzähler zur Seite stehen, wählt die Bezirksvertretung in der regelmäßigen Sitzung (Art. 41) ihren Vorsitzenden, einen Stellvertreter und vier Schriftführer auf die Dauer eines Jahres. — Die Versammlung regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.

Art. 43. Die Sitzungen der Bezirksvertretung sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch Beschluß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Art. 44. Die Beschlüsse der Bezirksvertretung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder ist zur Gültigkeit eines Beschlusses erforderlich.

Art. 45. Die Mitglieder der Bezirks-Vertretung erhalten ein Tagegeld von zwei Thalern; falls sie von dem Versammlungsorte weiter als zwei Meilen entfernt wohnen, werden ihnen sowohl für die Hinreise, wie für die Rückreise 15 Sgr. Reisekosten für jede Meile vergütet.

Art. 46. Der Bezirks-Präsident und die zu seiner Vertretung oder Assistenz bestimmten Kommissarien wohnen den Sitzungen der Bezirks-Vertretung bei, und müssen auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Art. 47. Der Bezirks-Ausschuß besteht aus dem Bezirkspräsidenten und aus vier, in Bezirken jedoch, deren Einwohnerzahl 600,000 Seelen übersteigt, aus fünf gewählten Mitgliedern. Letztere werden von der Bezirks-Vertretung aus ihrer Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt und alljährlich um den dritten Theil erneuert. — Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. — Der Austritt aus der Bezirks-Vertretung hat den Austritt aus dem Bezirks-Ausschusse zur Folge.

Art. 48. Die Wahlen zur Ergänzung des Bezirks-Ausschusses finden alljährlich in der regelmäßigen Sitzung der Bezirks-Vertretung statt, und zwar in der letzten Woche derselben. — Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze der innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder werden durch den Bezirks-Präsidenten veranlaßt. Die ausscheidenden Mitglieder des Bezirks-Ausschusses bleiben bis zum Eintritte der neu gewählten Mitglieder im Amte.

Art. 49. In der Stadt Berlin werden die Mitglieder des Bezirksausschusses vom König ernannt. Für jedes Mit-

glied schlägt der Gemeinderath 3 Kandidaten aus der Zahl derjenigen Gemeindewähler vor, welche nicht dem Gemeinderathe angehören. Der König kann aus diesen Kandidaten, oder auch aus den Mitgliedern des Gemeinde-Vorstandes den Bezirks-Ausschuß ernennen. Im letzteren Falle scheidet das in den Ausschuß berufene Mitglied aus dem Gemeindevorstande aus.

Art. 50. Die Mitglieder des Bezirksausschusses in der Stadt Berlin werden auf 6 Jahre ernannt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus.

Art. 51. Der Ausschuß giebt seine Meinung über alle ihm auf Grund der Gesetze oder durch die Staats-Regierung vorgelegten Gegenstände ab. Er berathet sowohl in Abwesenheit als während der Sitzungen der Bezirks-Vertretung über alle Verwaltungs-Interessen der Bezirks-Gemeinde. Er vertritt den Bezirk in Streitigkeiten.

Art. 52. Der Bezirks-Ausschuß hat in der Regel die Angelegenheiten vorzubereiten, welche der Bezirks-Vertretung zur Beschlußnahme vorzulegen sind. Dahin gehört insbesondere der Entwurf des Bezirks-Haushaltungs-Etats und die Vorprüfung der zur Entlastung durch die Bezirks-Vertretung bestimmten Jahres-Rechnung. — Der Bezirks-Ausschuß hat außerdem alljährlich in der regelmäßigen Sitzung der Bezirks-Vertretung über die gesammte Bezirks Verwaltung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht wird veröffentlicht.

Art. 53. In dringlichen Sachen übt der Bezirks-Ausschuß die der Bezirks-Vertretung vorbehaltenen Befugnisse aus. In diesem Falle muß die Genehmigung der Bezirks-Vertretung nachträglich erfolgen. Zur Bewilligung von Steuern und Veränderung des Etats ist der Bezirks-Ausschuß niemals ermächtigt.

Art. 54. Zahlungsanweisungen auf die etatsmäßigen Bezirksfonds werden durch den Ausschuß verfügt.

Art. 55. Die Gemeinde-Ordnung und das Gesetz bestimmen die Aufsichtsbefugnisse, welche dem Bezirksausschusse in Bezug auf die Angelegenheiten der Kreis-, Sammt- und Einzeln-Gemeinden zustehen.

Art. 56. Die Mitglieder des Bezirksausschusses sind verpflichtet, in dem Hauptorte des Bezirks für die Dauer ihres Amtes ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

Art. 57. Der Ausschuß versammelt sich zu regelmäßigen Sitzungen mindestens einmal wöchentlich. Außergewöhnliche Sitzungen veranlaßt der Bezirks-Präsident. Er ist dazu verpflichtet, sobald 3 Mitglieder des Ausschusses dies verlangen.

Art. 58. Die Mitglieder des Bezirksausschusses werden vor ihrem Amtsantritte in öffentlicher Sitzung in Eid und Pflicht genommen.

Art. 59. Der Ausschuß regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, welche der Bestätigung des Königs bedarf.

Art. 60. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und zweier Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Art. 61. Der Bezirks-Präsident hat im Ausschusse den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Er vertritt den Ausschuß nach außen und vollzieht alle Erlasse desselben.

Art. 62. Jedes Mitglied des Bezirksausschusses erhält eine feste Besoldung, deren Betrag auf den Vorschlag der Bezirks-Vertretung von dem Könige näher bestimmt werden soll.

Art. 63. Der Bezirks-Präsident hat entweder selbstständig oder unter Assistenz des Bezirks-Ausschusses die Beschlüsse der Bezirksvertretung und des Ausschusses zur Ausführung zu bringen. Er ist jedoch verpflichtet, die Ausführung derjenigen Beschlüsse zu versagen, welche die Befugnisse der Bezirksvertretung oder des Bezirksausschusses überschreiten, die Gesetze oder das allgemeine Interesse verletzen. Er hat alsdann sofort den beanstandeten Beschluß dem betreffenden Staatsminister vorzulegen, und der Bezirksvertretung oder dem Ausschusse dies gleichzeitig mitzutheilen. Erfolgt innerhalb sechs Wochen keine Entscheidung, so ist der Beschluß von Rechtswegen vollziehbar.

Art. 64. Der König kann innerhalb vorstehender Frist die Beschlüsse der Bezirksvertretung und des Ausschusses, welche die Befugnisse überschreiten, die Gesetze oder das allgemeine Interesse verletzen, aufheben. Er kann auch deren Ausführung auf unbestimmte Zeit aufschieben, muß aber dann den Kammern in ihrer nächsten Sitzung einen Gesetz-Entwurf über den Fall vorlegen lassen. — Die königlichen Erlasse, durch welche solche Beschlüsse aufgehoben oder suspendirt werden, müssen mit den Gründen durch das Amtsblatt des Bezirks veröffentlicht werden.

Titel III. Von der Provinzial-Verwaltung.

Art. 65. Zur Wahrnehmung der einer Provinz gemeinsamen Staatsverwaltungs-Interessen ernennt der König einen Bezirks-Präsidenten als Provinzial-Kommissarius.

Abschnitt. I.

Von den Provinzial-Instituten.

Art. 66. In dem Rechtsverhältnisse der bisherigen provinzialständischen Institute wird vorläufig nichts geändert. Es bleiben dieselben nach wie vor gemeinschaftliches Eigenthum derjenigen Landestheile, welchen sie angehören.

Art. 67. Für die Beschlußnahme über diejenigen Angelegenheiten, welche Provinzial-Institute betreffen, wird von sämmtlichen betheiligten Bezirksvertretungen aus ihrer Mitte eine Deputation gewählt, und zwar für jede Volkszahl von 100,000 Einwohnern des Bezirks ein Abgeordneter. Für jeden Ueberschuß von 50,000 Einwohnern tritt ein Abgeordneter des Bezirks hinzu. Der Austritt aus der Bezirksvertretung hat den Austritt aus der Provinzial-Deputation zur Folge.

Art. 68. In gleicher Weise werden die Angelegenheiten derjenigen Institute behandelt, welche Eigenthum mehrerer Bezirke oder mehrerer in verschiedenen Bezirken belegener Kreise sind. Stimmrecht haben jedoch nur die Abgeordneten der betheiligten Bezirke.

Art. 69. Der Wirkungskreis der Provinzial-Deputation beschränkt sich auf die Verwaltung der gemeinsamen bestehenden Institute.

Art. 70. Die Deputation stellt periodisch die Rechnung und den Etat fest. Alle Einnahmen und Ausgaben werden auf die betreffenden Bezirke und Kreise repartirt und in die Etats derselben übertragen.

Art. 71. Der Provinzial-Kommissar benutzt die Provinzial-Deputation nach Bedürfniß in den auf den Vorschlag der Bezirksvertretungen zu bestimmenden Fristen. Die Einberufung erfolgt mittelst schriftlicher Einladung und öffentlicher Bekanntmachung durch die Amtsblätter unter Angabe der Veranlassung.

Art. 72. Die Provinzial-Deputation regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.

Art. 73. Die Beschlüsse der Provinzial-Deputation werden nach absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Art. 74. Die Mitglieder der Deputation erhalten die Tagegelder und Reisekosteu der Bezirksvertreter.

Art. 75. Bei der Provinzial-Deputation vertritt der Provinzial-Kommissarius oder sein Stellvertreter die Interessen der Staatsregierung in gleicher Weise, wie der Bezirkspräsident bei der Bezirksvertretung.

Abschnitt II.

Von den kommunalständischen Instituten.

Art. 76. In dem Rechtsverhältnisse der bisherigen kommunalständischen Institute wird vorläufig nichts geändert. Dieselben bleiben nach wie vor gemeinschaftliches Eigenthum derjenigen Landestheile, welchen sie angehören.

Art. 77. Für die Beschlußnahme über kommunalständischen Institute, deren Angelegenheiten bisher von den Kommunal-Landtagen der Alt-, Kur- und Neu-Mark, der Ober- und Nieder-Lausitz und von Hinter- und Altvorpommern wahrgenommen worden sind, werden von den Vertretungen der betheiligten Kreise aus ihrer Mitte Deputationen gewählt. Das anliegende Verzeichniß weist die Zahl der von den einzelnen Kreisen zu wählenden Abgeordneten nach.

Art. 78. Die Befugnisse der kommunalständischen Deputation in Ansehung der kommunalständischen Institute sind dieselben wie die der Provinzial-Deputation in Ansehung der Provinzial-Institute.

Art. 79. Andere Angelegenheiten, als solche, welche die Verwaltung der gemeinsamen Institute betreffen, gehören nicht zum Wirkungskreise der Deputation.

Art. 80. Die Geschäfte des Kommunal-Landtages von Neu-Vorpommern und Rügen gehen, insoweit sie sich auf die Verwaltung der kommunalständischen Institute beziehen, auf die Vertretung, und die der bisherigen Landkasten-Bevollmächtigten auf den Ausschuß des Bezirks Stralsund über.

Art. 81. Die Interessen der Staatsregierung vertritt bei den kommunalständischen Deputationen derjenigen Landestheile, welche innerhalb eines Bezirks belegen sind, der Bezirkspräsident; in allen anderen Fällen ein vom Minister des Innern zu ernennender Kommissarius. Von diesen wird auch die kommunalständische Deputation nach Bedürfniß in den auf den Vorschlag der betheiligten Kreise zu bestimmenden Fristen periodisch einberufen.

Art. 82. Die Mitglieder der kommunalständischeu Deputation erhalten die Tagegelder und Reisekosten der Bezirksvertreter.

Tit IV. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 83. Allgemeine Landesangelegenheiten sind von dem Wirkungskreise der Kreis- und Bezirksvertretungen, so wie des Bezirksausschusses ausgeschlossen, insofern die Staatsregierung ihnen solche Angelegenheiten nicht ausdrücklich zur Begutachtung überweist.

Art. 84. Die Kosten der Kreis- und Bezirksvertretungen, ingleichen des Bezirksausschusses und der Deputationen werden von den betheiligten Kreisen und Bezirken getragen.

Art. 85. Die jährlichen Einnahme- und Ausgabe-Etats der Kreise und Bezirke werden, nachdem sie von den Kreis- und Bezirksvertretungen fortgestellt worden, durch die Kreis- der Amtsblätter veröffentlicht. Dasselbe geschieht mit den Etats der provinzial- und kommunalständischen Institute. — Während der Dauer eines Monats, vom Abschlusse der Rechnungen angerechnet, werden die letzteren auf dem Landrathsamte beziehungsweise dem Secretariate des Bezirkspräsidenten oder Provinzial-Kommissars zur Einsicht des Publikums offen gelegt.

Art. 86. Die Mitglieder der Kreis- und Bezirksvertretungen, sowie der Ausschüsse und Deputationen sind nicht an Instruktionen oder Aufträge der Wähler gebunden.

Art. 87. Zu Mitgliedern der Kreis- und Bezirksvertretungen können nicht gewählt werden: 1) die Landräthe, 2) die Bezirkspräsidenten, 3) die Kreis- und Bezirksbeamten, sowie die für Rechnung des Kreises oder Bezirks beschäftigten Techniker und deren Gehülfen, 4) die Verwalter öffentlicher Kassen. — Zu Mitgliedern des Bezirksausschusses können nicht gewählt werden: 1) richterliche Beamte, 2) Geistliche und öffentliche Lehrer, 3) Mitglieder der Gemeinderäthe, 4) Gemeindebeamte, 5) die zum stehenden Heere gehörenden Personen. — Verwaltungsbeamte bedürfen zu ihrem Eintritt in den Bezirksausschuß der vorgängigen Genehmigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. Juli 1839. (Ges. Sammlung S. 235.) — Die Mitglieder des Bezirksausschusses dürfen nicht im zweiten Grade mit einander verwandt oder verschwägert sein; sind dergleichen Verwandte zugleich erwählt, so wird derjenige allein zugelassen, welcher die meisten Stimmen erhalten hat; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos.

Art. 88. Alle Gesetze über die Kreis-, Kommunal- und Provinzial-Stände sind aufgehoben; desgleichen alle diejenigen die Provinzial-Verwaltung betreffenden Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht im Einklange stehen.

Tit. V. Transitorische Bestimmungen.

Art. 89. Für die erste Wahl der Kreisabgeordneten hat in Ermangelung der Bezirksausschüsse die Regierung die Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen. — Ist der Gemeindevorstand noch nicht gewählt, so werden auch die Wahl-Kommissarien von der Bezirks-Regierung ernannt.

Art. 90. Die nach dem ersten und zweiten Jahre ausscheidenden Mitglieder der Kreis- und Bezirksvertretungen sowie des Bezirksausschusses werden durch das Loos bestimmt.

Art. 91. Bis zum Erlaß einer definitiven Geschäftsordnung haben die Bezirksvertretungen, die Bezirksausschüsse und die prozinzial- und kommunalständischen Deputationen eine vom Minister des Innern zu erlassende provisorische Geschäftsordnung zu befolgen.

† **Berlin**, 1. September. Der Verfassungskommission liegt folgender Gesetz-Entwurf zur Berathung vor:

[Gesetz, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preuße.] — Wir 2c. 2c. verordnen 2c. 2c.:

§ 1. Die Eigenschaft als Preuße wird begründet: 1) durch Geburt, 2) durch Legitimation, 3) durch Verheirathung, 4) durch Verleihung.

§ 2. Jedes eheliche Kind eines Preußen wird durch die Geburt Preuße, auch wenn es im Auslande geboren ist. Uneheliche Kinder folgen der Mutter.

§ 3. Ist die Mutter eines unehelichen Kindes Ausländerin, der Vater aber ein Preuße, so wird das Kind durch eine nach preußischen Gesetzen erfolgte Legitimation ein Preuße.

§ 4. Eine Ausländerin wird eine Preußin durch Verheirathung mit einem Preußen.

§ 5. Die Verleihung (§ 1. Nr. 4.) erfolgt durch die gesetzgebende Gewalt.

§ 6. Personen, welche bisher in einem der deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz gehabt haben, genießen auch ohne die Verleihung die Rechte eines Preußen, so bald sie sich in Preußen niederlassen.

§ 7. Welche Bedingungen aber zu ihrer Aufnahme in die Gemeinde erforderlich sind, bestimmt die Kommunal-Ordnung.

§ 8. Die Eigenschaft als Preuße geht verloren: 1) durch Entlassung auf Antrag des Betheiligten, 2) durch Verheirathung einer Preußin an einen Ausländer.

§ 9. Die Entlassungs-Urkunde wird von der Bezirks-Behörde ausgefertigt und darf nur dann verweigert werden, wenn der die Entlassung Nachsuchende, obwohl körperlich dazu fähig, seiner Militärpflicht im stehenden Heere noch nicht genügt hat.

§ 10. Die Bestimmung des § 8 Nr. 2 findet auf den Fall der Verheirathung an solche, die in den deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz hoben, keine Anwendung.

§ 11. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden bisherigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz v. 31. Dezember 1842 (G.-S. pro 1843 pag. 15) werden hierdurch aufgehoben.

[Militär-Wochenblatt.] v. Alvensleben, Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., zum Maj. und Komdr. des 2. Bat. 27. Ldw.-Regts. ernannt. Sachisthal, Hauptm. und Platzmajor in Minden, gestattet, die Uniform des 39. Inf.-Regt. zu tragen, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggr. geführt werden. v. Poser, Maj. vom 15. Inf.-Regt., das Komd. des 7. komb. Res.-Bat. übertragen. v. Bock, Oberst a. D., zuletzt Komdt. von Weichselmünde, gestattet, die Unif. des Kaiser Franz Gren.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. Wahnschaffe, Hay, Wilcke, Assessoren, zu Militär-Intendantur-Räthen ernannt. v. Clausewitz, Hauptm. vom gr. Generalstabe, der mobilen Garde-Brig. in Schleswig-Holstein jur Dienstl. überwiesen. v. Schlüsser, Oberst und Komdr. der 5. Kav.-Brig., gestattet, die Unif. des Generalstabes beizubehalten, und soll derselbe bei diesem als aggr. geführt werden. Dr. Kaehler, Superint. zu Preuß. Holland, zum Militär-Oberprediger des I. Armee-Corps, Frhr. v. Moltke, Major vom gr. Generalstabe, z. Chef vom Generalstabe des IV. Armee-Corps, v. Hoepfner, Oberst-Lieutenant, und Chef vom Generalstabe des VIII. Armee-Corps, zum Abtheil.-Vorsteher im gr. Generalstabe, v. Roon, Major vom Generalstabe des VIII. Armee-Corps, zum Chef vom Generalstabe dieses Corps ernannt. v. Keudell, Prem.-Lt., aggr. dem 4. Ulan.-Regt., zur Dienstleistung beim gr. Generalstabe kommandirt. v. Schöler, Oberst-Lieut. und Flügel-Adj. Sr. Maj., zum Komdr. der Garde-Unteroff.-Komp. ernannt Dem Erb-Prinzen von Sachsen-Meiningen, Rittm. a. D., gestattet, die Unif. des Garde-Kür.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. Gr. Königsmarck, Maj., aggr. dem Regt. Garde-du Corps, mit der Regiments-Uniform mit den vorschr. Abz. f. Verabs. und Pension, v. Truchseß, Major und Führer des 2ten Abg. vom 3. Bat. 4 Rgts., mit der Regiments-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Berlin, 1. Sept. [Tagesb. des Cor.-B.] Hr. Held erließ gestern Abend eins der beliebten Riesenplacate: „Spionerie und falsche Denunciation durch die sog. Schutzmannschaft", in welchem er den Beweis zu führen sucht, wie durch die reine Mystification eines Schutzmannes die Denunciation einer Verschwörung von 16,000 Mann, welche „den Umsturz der bestehenden Verhältnisse, der Regierung und nebenbei die Vernichtung des Institutes der Schutzmannschaft zum Zwecke haben sollte", erfolgt sei. Auf Grund solcher Denunciationen schmiede man Anklagen, verhafte Ehrenmänner, wie dies ja erst neulich geschehen sei. Am Schlusse des Placates heißt es: „Mitbürger! Ich spreche es als meine innigste Ueberzeugung aus und ich hoffe, Ihr werdet mir beistimmen: wenn die Nationalversammlung das Volk gegen solch ein empörendes Verfahren der Polizei- und Justizbehörden nicht schützen kann oder will: so verdient sie fernerhin nicht mehr das Vertrauen des Volkes. Und wenn das Volk ihr trotzdem sein Vertrauen und mit demselben sein Mandat nicht entzieht: so macht sich das Volk der Freiheit unwerth, und verdient nur noch, ein Volk von Sklaven zu sein und zu heißen. Trotz des heftigen Regens sammelten sich viele Leser an den Ecken, heißhungrig die Worte des Herrn Held zu verschlingen. — Zugleich erließ der „Social-Verein," an dessen Spitze Hr. Held steht, „an die vereinbarende Nationalversammlung zu Berlin" eine Petition um „Umformung der Schutzmannschaften." Diese Umformung soll dadurch vor sich gehen, daß anstatt der bisherigen der Schutzmänner durch die Regierung, drei Bürger durch Wahl je eines Bezirks zu „Gesetzeswächtern" ernannt werden. Sie sollen Niemandem, als dem Polizei-Präsidenten untergeordnet sein und außer dem Dienst ihren bürgerlichen Gewerben verbleiben. Die Gesetzeswächter sollen keinen Sold, sondern nur eine Entschädigung von 120 Thlr. jährlich erhalten, so daß die jährlichen Kosten für das ganze Institut für Berlin bei 300 Gesetzeswächtern

36,000 Thlr. betragen würden. — Die Wahl des Herrn Dr. **Wöniger** zum Stadtrath soll angegriffen worden sein; Hr. Wöniger hatte mit einem andern Herrn gleichviel Stimmen; man ließ das Loos bei der Wahl entscheiden. Diese Art der Entscheidung ist es, welche auf Grund der Städteordnung angegriffen worden ist; nach der Städteordnung steht nämlich in dem Falle der Stimmengleichheit bei der Wahl der Regierung die Entscheidung zu. In Folge des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes sind gestern von England Aufträge zum Ankauf bedeutender Posten Getreide eingetroffen. Ein einziges hiesiges Handlungshaus hat gestern zu diesem Behufe 200,000 Thlr. umgesetzt. — Es wird versichert, daß die von der deutschen Nationalversammlung niedergesetzte Commission zur Prüfung der Ansprüche der Inhaber der westfälischen Obligationen Litt. A. sich dahin entschieden hat, daß denselben der Weg Rechtens, der ihnen durch den Traktat der verbündeten Staaten Preußen, Hannover und Kurhessen vom Jahre 1844 abgeschnitten worden, wieder zu öffnen sei. Diese Nachricht machte auf die Börse einen guten Eindruck.

≐ **Berlin,** 1. September. [Neue Zeitungen. Kammersitzung. Französische Parteien.] In Folge des veränderlichen Wetters — erst fast afrikanische Hitze, jetzt kalter Regen — hat die Verbreitung der Cholera hier sehr zugenommen. Als Grund für die Dislokation der Artilleristen von Spandau in die nächste Umgebung von Berlin wird ebenfalls das Ueberhandnehmen der Seuche dort angegeben. — Sowohl das linke Centrum wie die Regierung gedenken hier neue Zeitungsorgane zu schaffen, zu welchen bedeutende Kräfte gewonnen sind; bis jetzt hat indeß kein glücklicher Genius die neu begründeten Zeitungs-Institute in Deutschland begrüßt. — Heute eine sehr stürmische Kammersitzung, die dem Ministerio manche Schwierigkeiten bereiten wird. Das Publikum ist allen Polizei-Angelegenheiten gegenüber sehr empfindlich geworden und die Parteien beuten diese Stimmung nach Kräften aus. Mit Ausnahme der äußersten Linken und Rechten haben sich die oppositionellen Fraktionen der Kammer gegen das Ministerium coalirt und das Letztere muß alle Kräfte zusammen nehmen, um den Sturm abzuschlagen. Bekanntlich hat Herr Hansemann die Rübenzucker-Steuerangelegenheit zur Kabinetsfrage gemacht; er sieht einen Ehrenpunkt für sich in dieser Partie, weil die betreffende Convention bereits abgeschlossen ist. — Die Coryphäen der demokratischen Partei mahnen ihre Anhänger dringend von Straßen-Revolten und Exzessen ab, und vorläufig ist in dieser Beziehung nichts zu fürchten. — Die annullirten westfälischen Obligationen werden mit 4 Prozent bezahlt und es eröffnen sich einigermaßen Aussichten, daß diese Angelegenheit in Frankfurt und hier wieder aufgenommen werde. — Von dem bekannten Geographen Kultscheit wird hier ein „katholischer Zuschauer" herausgegeben, welcher streng demokratische Gesichtspunkte festhalten will — gewiß ein denkwürdiger Moment für die Zeitgeschichte. Auch von dem „Piusverein" am Rhein sagt man, daß er demokratische Tendenzen verfolge. — Man ist hier davon unterrichtet, daß die jetzige französische Regierung den auswärtigen Verhältnissen gegenüber in zwei Fraktionen zerfällt, von denen die eine, um die wühlerischen Elemente in Frankreich abzuleiten, dem Kriege nicht nur nicht abgeneigt ist, sondern denselben sucht, indeß die andere den Frieden festzuhalten sich bestrebt. Für Frankreich bereiten sich große legitimistische Bewegungen vor, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß mit Nächstem der Herzog von Bordeaux in Boulogne landet.

Berlin, 1. September. [Volksjustiz. Spionage. Packeisen und eine Dankadresse aus der Trebnitzer Gegend.] Gestern stand ein Mann vor Gericht, der Majestätsbeleidigung angeklagt. Der Denunziant war ein Haushälter, Namens Schwarz. Da jedoch die zwei vom Denunzianten vorgeschlagenen Zeugen schworen, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Aeußerung nicht gethan, wurde derselbe freigesprochen. Nach beendigter Prozedur hatte der Denunziant Mühe und Noth, dem Unwillen des zahlreichen Publikums zu entgehen. Da man ihn aber auch noch auf der Straße verfolgte, retirirte er in eine Wache; als indeß das Wachtpersonal die Ursache seiner Verfolgung erfuhr, verweigerte es ihm die Aufnahme und er wurde von der ihm nochgeeilten Menge durchgeprügelt. Wenn man diese Art der Volksjustiz auch nicht billigen kann, so ist sie bei der jetzt im Schwange gehenden Denunziationswuth doch sehr erklärbar. Man muß jetzt in seinen Aeußerungen viel vorsichtiger sein, als vor dem 18. März, überall Lauscher und Späher, die in der unschuldigsten Aeußerung die schrecklichsten Attentate wittern. Das gesellige Leben, das hier niemals so recht gedeihen wollte, leidet unter dem gegenseitigen Mißtrauen ungemein. Selbst die sogenannten Verbrüderungsfeste, wie sie hier gefeiert werden, sind nur ein Beweis dafür, daß die Nothwendigkeit eines innigen Anschlusses gewünscht wird. — Vor mir liegt ein in jeder Beziehung merkwürdiges Aktenstück aus Ihrer Provinz. Der Eigenkäthner Packeisen, Abgeordneter aus dem Kreise Gerdauen in Ostpreußen, hatte in Folge seines Votums für den Berends'schen Antrag von dem Grafen v. Egloffstein ein zurechtweisendes Schreiben erhalten. Packeisen, der die Dorfschule nicht vergebens besucht zu haben scheint, antwortete dem Herrn Grafen und motivirte sein Votum sehr ausführlich und in einer seinem Standpunkte angemessenen Manier. Die Motivirung gefiel seinen politischen Freunden dermaßen, daß sie dieselbe drucken ließen und in die Provinzen verschickten. Der Bauernverein in Bothendorf, Kreis Trebnitz, aus 400 Mitgliedern bestehend, richtet nun eine Dankadresse an den Abgeordneten Packeisen, die wo möglich noch in einer eigenthümlicheren Art gehalten ist. „Wohl uns," sagen die Bothendorfer Bauern wörtlich, „daß wiehr Menner aus unser miete hingeschükt haben, welche miet uns unter einem harten Druck und schmach läben Sie und uns ein und daßselbe Joch drückt, daß mier uns nicht haben betieren lassen und wieder solche hochdrabende Herrn Grafen und Rieter Guts Besietzer zu unser Verteitigung gewählt 2c. 2c."

[Vermischtes.] Der vor kurzer Zeit auf Requisition des Staats-Anwalts verhaftete Herr Ottensoser ist seiner Haft wieder entlassen, weil die Zeugenaussagen die Erhebung der Anklage fruchtlos machen würden; auch Herr Gustav Müller, Präsident des souveränen Lindenklubbs, ist nach dreitägiger Haft in Freiheit gesetzt worden. — In der gestrigen Sitzung des Polizeigerichts sind die Herren Bauer, Lövinsohn und Schramm, wegen der am 24. Juli ohne polizeiliche Erlaubniß abgehaltenen Volksversammlung unter den Zelten zu 5. Thaler Strafe verurtheilt, Dr. Eichler dagegen wegen mangelnden Beweises von der Anklage entbunden. — Den Schutzmannschaften soll der Befehl zugegangen sein, von jetzt ab bei Zusammenrottungen nicht mehr mit der Waffe einzuschreiten, sondern dies lediglich der Bürgerwehr zu überlassen. — Wir begrüßen es als eine wohlthätige Einrichtung, daß, wie ein Maueranschlag des Herrn Heitz meldet, durch die Schutzmannschaften künftig (muthmaßlich durch rasche mündliche Ueberlieferung) genaue Kunde gegeben werden soll, über den Ort, wo Feuer in der Stadt ausgekommen ist. Der unnöthige Lärmen und das Irrefahren der Spritzen würde dadurch vermieden werden. (Voß. Z.)

Stettin, 31. August. [Deutsche Flotte.] Gestern Nachmittag um 3 Uhr liefen die beiden hier aus freiwilligen Beiträgen erbauten Kanonenjollen „Concordia" und „Germania" vom Stapel. Nach dem einstimmigen Urtheil aller Sachverständigen haben sich die beiden von dem Schiffsbaumeister Herrn Schüler hergestellten Kanonenjollen als trefflich segelnde, nicht zu tief im Wasser liegende, kurz, als dem Zweck in jeder Beziehung entsprechende Fahrzeuge bewährt, wohl geeignet, dem unermüdlich thätigen Erbauer Ehre und nach den vielen überstandenen Widerwärtigkeiten auch Freude zu machen.

Schmiegel, 29. August. [Blutiger Konflikt.] Unsere, bei letzten Nationalitätenkampf von jedem Excesse durchaus freigebliebene Stadt hat nachträglich einen ernsten, blutig endenden Krawall dieser Art erleben müssen. Bei Gelegenheit der heutigen Gestellung zum Kanton waren hier mehrere Hundert polnische und deutsche Landleute aus der Umgegend versammelt. Es entspann sich eine Reibung; die Polen griffen zu ihren Knütteln, und fingen an auf die Deutschen einzuhauen. Dem energischen Vermittelungsversuch der hiesigen Polizei-Behörde und eben so dem Dazwischentreten des allgemein geachteten Landraths Herrn Madai gelang es nicht, die Angreifer zur Ruhe zu bringen; es mußte daher die bewaffnete Macht aufgeboten werden. Durch Hülfe der hiesigen Bürgerwehr, so wie der zur Zeit anwesenden Kreisgendarmerie und der zur selben Zeit gerade eingetroffenen Soldaten vom 6. Landwehrregiment wurden die Ruhestörer aus der Stadt vertrieben. Bei dem Gebrauche der blanken Waffe sind ungeachtet aller Vorsicht 13 Polen zum Theil schwer verwundet worden; mehrere andere wurden verhaftet. Hoffentlich wird dieser Vorfall auf das hier bisher ungetrübt bestehende freundliche Verhältniß zwischen den vorherrschenden deutschen und der zum kleinern Theil nur polnischen Bevölkerung ohne weitere Einwirkung verbleiben. [Pos. Z.]

§ **Münster,** 30. August. [Reibungen zwischen Militär und Bürgerschaft.] Auch hier haben kürzlich mehrere Abende hintereinander zwischen Soldaten (namentlich den größtentheils aus der altpreußischen Grafschaft Mark gebürtigen Husaren, denen man die in großen Partien hierhergesandte Griesheimsche Broschüre auf höheren Befehl vorgelesen hatte) und zwischen Bürgern ernstliche Reibungen stattgefunden, die zu blutigen Schlägereien und zu vielen Verwundungen auf beiden Seiten Veranlassung gegeben haben. Das Militär hat hier diese Kollisionen provozirt, indem Soldaten, namentlich Husaren, auf den Straßen in herausforderndem brüllendem Tone das Lied „Ich bin ein Preuße" sangen und hierdurch, so wie durch allerlei höhnische Aeußerungen die Bürger zu reizen suchten. Uebrigens ist hierüber bereits eine Kriminal-Untersuchung im Gange, welche hoffentlich die Fäden dieser schändlichen Intriguen entwirren wird.

Düsseldorf, 29. August. [Verhaftung.] Ferd. Freiligrath, der seit der Amnestie nach der Märzrevolution in unserer Stadt wohnt, ist heute verhaftet worden. Der Grund der Verhaftung liegt, wie es heißt, in dem unlängst von ihm verfaßten Gedichte; „Die Todten an die Lebenden." — In einer hiesigen Buchhandlung hat eine mit dieser Verhaftung in Verbindung stehende Haussuchung stattgefunden. (Düsseld. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. August. [68. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung am 29. August.] Die Sitzung wird durch den Präsidenten von Gagern um 9½ Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Eisenmann fordert den völkerrechtlichen Ausschuß auf, den Bericht über seinen jüngst gestellten, das Verhältniß Deutschlands zu Ungarn betreffenden Antrag möglichst zu beschleunigen. Ich habe, sagt der Redner, Beweise aus glaubwürdiger Quelle, die auch das Reichs-Ministerium als solche anerkennen wird, in Händen, daß eine furchtbare Reaktion sich vorbereitet. (Heiterkeit.) Ich habe zwar seiner Zeit keine Reaktion gesehen, jetzt aber sehe ich sie. (Heiterkeit.) Ich sage, daß Ungarns Niederlage eine Niederlage Deutschlands ist. Es sollen nun, nach bereits abgeschlossenem Waffenstillstand, 24,000 Mann Böhmen 2c. nach Italien gesendet werden, um eben so viele Kroaten abzulösen, welche zur Armee Jellachich's stoßen sollen. Dagegen sollen die in Italien befindlichen 12,000 Mann Ungarn dort bleiben. Mit Ungarn fängt man an, mit Deutschland hört man auf. Radetzky und Jellachich stehen in genauester Korrespondenz. Ich frage das Reichsministerium, ob es, nachdem es nach überall hin in Europa und vielleicht auch nach Amerika Gesandte geschickt hat, auch nach Ungarn sobald als möglich einen Gesandten schicken wirn? (Beifall.) Die Interpellation Eisenmann's erhält sehr zahlreiche Unterstützungen. Der Präsident wird dafür Sorge tragen, daß das Ministerium einen Tag für die Beantwortung bestimme. Es wird nunmehr zur Tagesordnung, der Diskussion über § 14 der Grundrechte geschritten. Dieser lautet: Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.*) Ahrens von Salzgitter erklärt sich für das zweite Minoritäts-Erachten, welchem er einen Zusatz beifügt: Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Kirchenbeamten (Geistlichen) zugesichert. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt. Lassaulx erklärt sich für das erste Minoritäts-Erachten mit einem von ihm und vielen Mitgliedern unterzeichneten Zusatz-Antrag.**) Die Abstimmung über die vorliegende Frage wird der Nachwelt zeigen, wer ein Zutrauen zu der Heilkraft der Wahrheit hat. Das Prinzip der neuen, mit Gottes Hilfe besseren Weltordnung ist dasjenige der individuellen Freiheit. Dies muß Allen, also auch der Kirche zu gut kommen. In der christlichen Kirche wiederholt sich das Leben von Christus. So hat sich z. B. in der Hinrichtung der Märtyrer sein Tod, in der Versuchung der heiligen Anachoreten seine Versuchung in der Wüste wiederholt. Gegenwärtig hat das Christenthum nicht die frühere Kraft weder im Leben, noch in der Wissenschaft. Selbst in diesem Hause ist von den Vertretern des deutschen Volkes mehrfach behauptet worden, daß die christliche Kirche als solche vernichtet werden müsse. Also sind wir, Dank dem zersetzenden Bettelstolze des vorigen Jahrhunderts, an der Grablegung angekommen. (Heiterkeit.) Wie damals die römischen Soldaten Wache

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

*) Minoritätserachten: 1. Die bestehenden und die neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. (Lassaulx. Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. v. Gagern.) 2) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. (v. Beckerath, R. Mohl, Ahrens.) 3) Jede Religions-Gesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchen-Beamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.) 4) Keine Religions-Gesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

**) Die Bestellung von Kirchen-Beamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatrechts. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religions-Gesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, so wie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 206 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 3. September 1848.

(Fortsetzung.)

standen, damit Christi Leib nicht gestohlen und dann seine Auferstehung verkündigt werde, so standen im Polizeistaate die schwarzgelben oder anders gekleideten Polizeischergen am Grabe der Kirche, damit sie nicht auferstehe. Nachdem an die Stelle des Polizeistaats die Selbst-Regierung des Volkes getreten ist, wäre es eine doppelte Schmach und ein Beweis der Lügenhaftigkeit, wenn wir die Bureaukratie, die wir im Staate zerstört haben, in der Kirche fortbestehen lassen wollten. Das bisher vom Staate beanspruchte Placetum muß wegfallen. Ich will verlesen, was der holländische Minister-Präsident an die dortigen Generalstaaten geschrieben hat, und was auch die deutschen Kultus-Minister, auch die hier anwesenden, beherzigen sollten. (Der Redner verliest die angezogene Stelle, in welcher sich entschieden gegen die Beschränkung des Verkehrs mit den Oberen der katholischen Kirche ausgesprochen wird.) In dem Verfassungs-Entwurf sind die neu sich bildenden Religionsgesellschaften völlig freigegeben; der alten dagegen ist nicht erwähnt, wie es überhaupt charakteristisch ist, daß der ganze Entwurf des Namen Gottes und des Christenthums nicht erwähnt. Man will also das seit Jahrtausenden Bestehende nicht freigeben. Die bisherige schiefe Stellung des Staates zur Kirche hat den Haß aller Parteien herausgefordert. Es kann dieses nicht fortdauern. Kein Volk hat ohne positive Religion je bestanden, und Deutschlands Wiedergeburt kann nur gegründet sein auf der in der Freiheit sich entwickelnden Religion. Die Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten, wie das zweite Minoritäts-Erachten will, ist nirgends verfehlter, als auf dem Gebiete der Kirche. Der Kultus 2c. ist die Fortsetzung des Innern. Das zweite Minoritäts-Erachten wird fortwährend Streitigkeiten mit dem Staate zur Folge haben. Ich beantrage schon jetzt namentliche Abstimmung über das erste Minoritäts-Erachten und dessen Zusatz. **Rößler** von Oels: Worauf beruht das gegenwärtige Verhältniß der katholischen Kirche in Deutschland zum Staate, welches verschiedene Redner als eine babylonische Gefangenschaft darstellen, als auf den von der kirchlichen Autorität abgeschlossenen Konkordaten. Hat die Kirche die Trennung vom Staate verlangt? Ich habe nichts Derartiges von ihrem gesetzlichen Organ gehört. Man spricht davon, daß 300,000 Familienväter darum petitionirt hätten; angenommen auch, daß alle wohl überlegt und mit den Folgen bekannt unterschrieben haben, ist das die Mehrheit des katholischen Volkes? Man sagt, in Belgien hätten Andersglaubende keine Verfolgung zu erdulden. Die Herren von Radowitz und Döllinger sollen die Briefe eines protestantischen Geistlichen aus Belgien im Constitut. belge lesen, welche nicht fortgesetzt wurden, weil es auch jenes freisinnige Blatt nicht wagen konnte. Ich erinnere an die Verfolgung der Freimaurer. Als Hr. Pfarrer Zittel vor einigen Jahren in Baden einen Antrag auf Religions-Freiheit stellte, erhob sich ein Petitionssturm aus Gegenden, die jetzt um Glaubensfreiheit petitioniren. Die verlangte Unabhängigkeit der Kirche geht auf die alte Theorie von den zwei Schwertern hinaus, deren eines die päpstliche und eines die weltliche Macht führen soll. Es könnte in der Folge auch wieder dazu kommen, daß auch das weltliche, als von Petrus ausgehend, angesehen werden sollte. Ich erkläre mich für den von Wigard unterstützten Antrag. Man sagt, daß die Wahl der Geistlichen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht durch die Gemeinden stattfinden dürfe; haben denn diese Herren vergessen, daß bis auf Hildebrand die Päpste vom Volke in Rom gewählt wurden? Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Die Ober-Post-Amts-Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes: „Die Erklärung der königl. hannoverischen Regierung vom 7. Juli 1848 hat den Beschluß der National-Versammlung vom 14. Juli 1848 veranlaßt, wonach die provisorische Centralgewalt ihre unumwundene Anerkennung und jene des Gesetzes vom 28. Juni 1848 von Seiten der hannoverischen Regierung zu erwirken hatte. Diese Regierung hat nun in an den Reichsverweser selbst und an die provisorische Centralgewalt gerichteten Zuschriften die gewünschte Anerkennung ausgedrückt, und in der Person des Abgeordneten der National-Versammlung, von Bothmer, ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt, der auf Grundlage seiner unter Gegenzeichnung eines Ministers ausgestellten Vollmacht in einer am 21. August 1848 an das Reichs-Ministerium eingesendeten Erklärung, Namens seiner Regierung, die provisorische Centralgewalt und das sie begründende Gesetz förmlich und unumwunden anerkannt hat. Durch diese urkundlichen Erklärungen ist dem Beschlusse der National-Versammlung **vom 14. Juli 1848 vollständig entsprochen.**"

[Verschiedenes.] Es hatten sich heute in der Paulskirche Gerüchte verbreitet, nach welchen in Kassel gestern Morgen ein blutiger Aufstand stattgefunden, bei dem das Volk nicht allein gesiegt und das Militär zur Stadt hinausgeworfen, sondern sich sogar der Person des Kurfürsten bemächtigt habe. Es steht in Frage, ob an dem ganzen Gerüchte nur ein wahres Wort sei. — Gestern Abend fand eine Versammlung des Arbeitervereins an der neuen Anlage statt, bei welcher der die Wiener Deputation vertretende jüdische Demokrat Deutsch ein Gemälde Wiener Zustände entrollte, welchem der jüdische Demokrat Adler dahier antwortete. Der Arbeiterverein hatte diese Versammlung veranstaltet. Die Ueberreichung der Adresse fand aber sonderbarer Weise bis heute noch nicht statt; unterdessen hatte sich in Wien der Sicherheitsausschuß, mit in Folge jener Adresse, aufgelöst. — Gestern Abend fand in Mainz eine Versammlung von Häuptern der benachbarten deutsch-katholischen Gemeinden statt, um sich über die Wahl einer Deputation nach Wien zu besprechen. Duller in Darmstadt und Graf in Wiesbaden sind in Aussicht genommen worden. (Leipz. Z.)

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

T **Altona**, 31. August. Unsere Landesversammlung ist auf den 4. September einberufen. — Privatschreiben aus Kopenhagen theilen als zuverlässig mit, daß unter folgenden Bedingungen der Waffenstillstand in Malmöe vereinbart wurde: 1) Die schleswig-holsteinische provisorische Regierung tritt innerhalb 14 Tagen nach Erfolg der Ratifikation von Seiten Preußens von ihrem Amte ab; zu Mitgliedern der neuen provisorischen Regierung werden vom Reichsverweser dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein eine Anzahl Männer aus den Herzogthümern in Vorschlag gebracht, und steht dem Landesherrn die Auswahl aus diesen zu. 2) Die seitherigen Verwaltungsakte der schleswig-holsteinischen provisorischen Regierung werden vom Herzog anerkannt. 3) Die schleswig-holsteinischen Truppen, in so großer Anzahl, als die Regierung für gut befindet, und 1400 Mann Preußen bleiben im Lande unter den Waffen, doch ist unter jenen den Schleswigern ein etwa verlangter Urlaub zuzugestehen. 4) Alle Geldentschädigungen fallen weg, mit Ausnahme der von Deutschland an Dänemark zu vergütenden Kosten der Dislocirung der schwedischen Truppen. (Unerhört!) Dagegen werden alle genommenen deutschen Schiffe mit Ladungen freigegeben. Ein anderes Privatschreiben, dessen Zuverlässigkeit wir aber nicht verbürgen können, spricht noch von zwei anderen Bedingungen, die für Deutschland höchst erniedrigend wären. **1) Soll Deutschland an Dänemark 2,000,000 Rtl. gleich bei Ratifikation zahlen, und 2) darf Deutschland während der Dauer des Waffenstillstandes kein Kriegsschiff bauen, kaufen oder armiren.** Die in der Börsenhalle (s. gestr. Bresl. Ztg.) erwähnten Bedingungen sollen diejenigen sein, die der General v. Below ursprünglich der dänischen Regierung vorgelegt haben soll, und von derselben nicht angenommen worden. — Die „schleswig-holsteinische Zeitung" bringt noch folgende Waffenstillstandsbedingungen: Die Insel Alsen bleibt von den Dänen, ungefähr 1500 Mann, besetzt. — Alle von der provisorischen Regierung erlassenen politischen Gesetze, sowie diejenigen, die einen für den König von Dänemark verletzenden Charakter haben, werden annullirt, hingegen alle Gesetze von rein administrativer Natur sollen fortbestehen. Während des Waffenstillstandes sollen die Unterhandlungen wegen des Definitivfriedens unter engl. Vermittelung in London betrieben werden. Ferner erfahren wir, daß die dänischen Gefangenen in Stade nach Kiel transportirt werden sollen, und 4000 Hanoveraner nach Rendsburg zurückmarschiren. Das 2te Bataillon Würtemberger ist von hier nach Wandsbeck verlegt worden.

Oesterreich.

☿ **Wien**, 1. September. [Der Damenklubb zersprengt. Unnütze Furcht vor Reaction. Der Kaiser am 23. August. Ein zweiter Preßprozeß. Folgen des Arbeiter-Aufstandes.] Der Damenklubb im Volksgarten ist jüngst bei seiner zweiten Versammlung von einer Anzahl ungebührliger Nationalgardisten, die in diesen weiblichen Zusammenkünften eine Quelle neuer Unruhen erblickten, gesprengt worden, wie denn überhaupt die Fanatiker der Ruhe seit einiger Zeit mit niegesehener Kühnheit hervortreten und von obenher unterstützt zu sein scheinen. Ob nun der erwähnte Klubb sich dennoch wieder versammeln, oder die Sache vorerst einschlafen werde, ist zweifelhaft, nur soviel weiß man, daß der Klubb sich sogleich in zwei Parteien spaltete, wovon eine jede einen besonderen Verein stiftete. — Die Besorgnisse vor einer Reaction fangen an bei der Masse der Bevölkerung zu verschwinden und nur die Ultras der Demokratie sind noch immer unermüdlich das Mißtrauen zu nähren und neue Wendungspunkte vorzubereiten. Was dies Vertrauen in die Ehrlichkeit der Machthaber verstärkt hat, ist nicht blos die wiederholte Versicherung der Minister, daß jeder Reactionsgedanke ihnen fern läge und sie gar wohl wüßten, wie jede von ihnen ins Werk gesetzte Reactionsmaaßregel nur den Eintritt eines Ministeriums Stadion beschleunigen müßte, sondern auch die Haltung Sr. Maj. des Kaisers am 23. August im Schloßhofe zu Schönbrunn, der sich auf die Nachricht von den Arbeiterunruhen in der Stadt, rasch mit Nationalgarden der Umgebung und Militair angefüllt hatte; der Kaiser ging die Reihen entlang, reichte vielen Nationalgardisten die Hand und betheuerte. daß dem Volk keines der ihm gemachten Zugeständnisse entzogen, sondern in Allem die größte Gewissenhaftigkeit beobachtet werden solle. Nur das fortwährende Geschrei der radikalen und ultrakonservativen Presse über Reaction, könnte im schlimmsten Fall die Minister gegen ihren Willen zu repressiven Maaßregeln hindrängen, was zuletzt immer nur dem Grafen Stadion zum Vortheil gereichen würde. — Der zweite Preßprozeß hat mit einer Verurtheilung geendigt, doch war der Gegenstand der Klage nicht politischer, sondern privatrechtlicher Natur, indem Dr. Unger in seinem Journal ein Hausmeistersweib des Meineids beschuldigt hatte und deshalb zu dreiwöchentlichem Gefängniß verurtheilt wurde. Große Spannung erregt der demnächst bevorstehende Preßprozeß des Arbeitsminister Schwarzer gegen den Dr. Löbenstein wegen grober Verleumdung und Ehrenbeleidigung. — Wie tief und nachhaltig der Eindruck der blutigen Ereignisse vom 23. August bei dem hiesigen Publikum ist und wie sehr die Form derselben das allgemeine Gefühl verletzte, erhellt schon aus der einzigen Thatsache, daß mehrere tausend Nationalgardisten sich zum Austritt aus der Bürgerwehr gemeldet haben, weßhalb Baron Doblhoff auch bereits die Verfügung getroffen, daß hinfort bei Arbeiteremeuten außerhalb der Stadt nur Militair verwendet werden darf, indeß die Bürgerwehr innerhalb ihrer Bezirke thätig bleibt..

L **Wien**, 1. Septbr. [Die Rustikal-Frage und das Benehmen der Linken. — Der Deutschkatholicismus.] Nach wochenlangen Debatten ist endlich der Kudlichsche Antrag mit seinem schweren Gepäcke von Amendements, unter denen der eigentliche Antrag fast erstickte, zur Abstimmung reif geworden und nur durch den Präsidenten Strohbach, dieser Personifikation der parlamentarischen Geschäftsordnung, konnte eine gewisse Ordnung in dieses Babel gebracht werden. Die Aufhebung der Unterthänigkeit wurde vom Reichstage einstimmig ausgesprochen und nebstbei das Prinzip der Entschädigung nach langem Hin- und Herreden anerkannt. Das Benehmen der Linken ist durch und durch taktlos und die totale politische Unfähigkeit ihres Führers, des Herrn Löhner, stellt sich immer klarer heraus. Bis zur letzten Minute wußte sie nicht, ob sie sich für oder gegen das Ministerium erklären sollte. Die Geschichte aller parlamentarischen Debatten in Frankreich und England müßte ihr doch gesagt haben, daß eine ministerielle Partei nur dann zur Opposition übergeht, wenn dadurch das Ministerium gestürzt werden soll. Das konnte aber die Linke nicht bezwecken, da ein Ministerium Stadion in Aussicht steht, wenn Wessenberg und Doblhoff nicht die Majorität in der Kammer haben. Hier hatten wir aber die eigenthümliche Erscheinung, daß ein Ministerium der Linken durch die Unterstützung der Rechten siegte. Dieß läßt sich nur, wie gesagt, durch die Taktlosigkeit der Linken und auch dadurch erklären, daß in unserem Reichstage jede Frage, sie sei welcher Art sie wolle, immer nationelle Sympathieen oder Antipathien erweckt, die Nationalität also alle andern Rücksichten in den Hintergrund drängt. Auch in der Entschädigungsfrage war dieß der Fall und jeder stimmte nicht mit Zugrundelegung eines Prinzips, sondern nach den muthmaßlichen Interessen seiner Provinz, oder gar seiner Klienten. Nun soll erst bestimmt werden, wer eigentlich die Entschädigung zu leisten habe, der Bauer oder der Staat. Man wird wohl die Mittelstraße einschlagen, und nach abgeschätztem Geldwerthe aller Lasten vom Gutsbesitzer das freiwillige Aufgeben eines Theiles, des vierten oder dritten verlangen, und den Rest zwischen Staat und Bauer theilen, d. h. jedem einen Theil zur Last zu legen. — Der Deutschkatholicismus bekommt hier viele Anhänger und fängt schon an Gemeinden zu bilden. Es ist nur schade, daß die Prediger in jeder Beziehung mittelmäßig sind. Hirschberger sowohl als Pauli sind nicht im Stande durch ihre Persönlichkeit einzunehmen. Auch

ist **Pauli** sein österreichischer Dialekt sehr im Wege und steht mit den ernsten Dingen, die er vorträgt, in eigenthümlichem Kontraste, so daß die zahlreichen Versammlungen im Odeon, dem größten Saale in Europa, gar oft, während seiner Predigten, herzlich lachen. Wirklich komisch war die letzte Versammlung, wo der gemüthliche Pauli die gesammte Zuhörerschaft über die von ihm verfaßten Glaubensartikel geradezu abstimmen ließ, wobei natürlich bei mangelndem Verständniß die Zuhörer kaum wußten, worum es sich eigentlich handle, und das Lachen und Schreien der Unberufenen und Schadenfrohen die Verwirrung noch vermehrte. **Ronge** wird hier erwartet, ein von ihm vorgelesener Brief kündigt seine baldige Ankunft an. Wenn man in die Sache mehr Ordnung und Takt zu bringen, und durch eine würdevolle Leitung ihr eine Art Weihe zu ertheilen wissen wird, steht der deutsch-katholischen Kirche in den österreichischen Staaten eine große Zukunft bevor.!

Nach einer ausführlichen Bekanntmachung der Wiener Zeitung sind die finanziellen Ergebnisse der neunmonatlichen Periode vom 1. November 1847 bis Ende Juli 1848 folgende: „Die laufenden Einnahmen betrugen 91,298,835 Fl.; die laufenden Ausgaben 119,554,205 Fl.; es ergab sich somit ein Deficit von 28,255,370 Fl." — Ferner meldet dasselbe Blatt: „Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat die von vielen Seiten gewünschte Aufhebung des Grätzer Convictes angeordnet. — Eine ähnliche Maßregel ist bezüglich des Löwenburgschen Convictes der Piaristen in der Josephstadt und des Althan-Jona'schen Convictes der Piaristen zu Krems getroffen worden. Die in diesen Anstalten bisher gewesenen Stiftlinge erhalten künftig Handstipendien, welche Letzteren so großmüthig bemessen wurden, als die zur Verfügung stehenden Mittel es gestatten. — Es wird übrigens den Piaristen freistehen, ferner Erziehungsanstalten für die männliche Jugend zu halten; eben so wird es den Eltern der gedachten Stipendisten unbenommen sein, wenn diese Anstalten ihren Wünschen entsprechen, ihre Söhne den Piaristen zur Erziehung anzuvertrauen; nur darf ein Zwang dazu nicht stattfinden."

Brünn, 29. Aug. [Anschluß an den deutschen Zollverein.] Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Aufforderung an sämmtliche Städte und größere industrielle Unternehmungen Mährens. „Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und die Beziehungen, welche sich daraus zwischen Oesterreich und Deutschland ergeben, machen die Lösung der Frage: ob die österreichischen Lande sich dem deutschen Zollvereine anschließen sollen, oder ob die Industrie Oesterreichs des bisherigen Schutzes noch bedürftig sei, daher der Anschluß an den deutschen Zollverein nicht erwünscht erscheint, — unerläßlich nöthig. — Um hierüber dem Reichstage einen wohlbegründeten Antrag machen, und die diesen Gegenstand betreffenden, dem mährischen Landtage bereits zugekommenen Eingaben, dahin vorlegen zu können, werden alle Städte Mährens, wo eine derartige Gewerbsthätigkeit, worunter auch der Handelsstand begriffen wird, besteht, auf welche der Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein einwirken würde, und alle größern, industriellen Unternehmungen im Lande, die sich in gleichem Falle befinden, ohne Ausschließung irgend eines industriellen Zweiges aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der Einschaltung gegenwärtiger Aufforderung in der Brünner Zeitung, mittelst an den mährischen Landtag gerichteten Eingaben, sich kurz und bündig auszusprechen, ob mit Rücksicht auf die Wohlfahrt ihrer Gewerbsthätigkeit, sie für den Anschluß an den deutschen Zollverein, oder gegen denselben zu erklären sich bestimmt finden, und hierbei die Gründe anzugeben, welche die eine oder die andere Erklärung hervorrufen. Vom Präsidium des mährischen Landtages."

♁✶ **Wien,** 1. Sept. [Italienischer Kriegsschauplatz.] Nach den neuesten Nachrichten aus **Mailand** v. 28. hatte der F.-M. **Radetzky** einen Bericht vom F.-M.-L. d'**Aspre** erhalten, nach welchem sich die Bande des **Garibaldi** hart an die Schweizer-Grenze gedrängt, bei Macagno zerstreut und der Ueberrest gefangen wurde. Die Piemontesen hatten an der Grenze gemeinschaftlich mit unsern Truppen den Eintritt des Garibaldi aufs Piemonteser Gebiet abgewehrt. Diese Bande wäre dem Karl Albert gefährlicher geworden, als seine republikanischen Feinde, denn Garibaldi hatte überall den König als Verräther für vogelfrei erklärt. — Der Marschall empfängt täglich den in Mailand anwesenden sardinischen Minister, welcher sich zum Abschluß des Friedens im Hauptquartier befindet. Auf die erste Nachricht, daß Admiral **Albini** nicht von Venedig abgegangen, hatte dieser Minister dem Marschall einen zweiten Befehl des Königs zur Räumung Venedig's eingehändigt, welcher sogleich an F.-M.-L. Welden abgeschickt wurde. Unterdessen fand aber der Marschall für gut, den ganzen Artillerie-Park des Königs, gegen 120 Kanonen, welcher von Peschiera gegen den Ticino ziehen sollte, zurück zu halten. Eben so weise als der Marschall das Kriegs-Handwerk und die Diplomatie betreibt, eben so groß zeigt er sich, bei fortwährendem Belagerungs-Zustande Mailands, den ihm die Regeln des Waffenstillstandes vorschreiben, als Civil-Administrator. Unter seiner Leitung wirken die Grafen Pachta und Montecucculi. Er geht der starren Bureaukratie stark zu Leibe. Vereinfachung der Geschäftsführung, eine Hauptursache so langjähriger Beschwerden der Mailänder, ist seine erste Tendenz. Täglich schmelzen Bureaux zusammen. Aus 3 Administrat.-Bureaux wird gewöhnlich Eines gemacht. Kein abwesend gewesener Beamte wird mehr ersetzt, und die jüngeren tüchtigern subalternen Beamten rücken in die zu besetzenden Stellen ein. So erfreut sich Mailand der tiefsten Ruhe und der Bürgerstand faßt Muth und Vertrauen in die Zukunft. Aus diesen Umständen ist es erklärlich, daß der tapfere Marschall bereits unter dem gemeinen Volke einer großen Popularität genießt. Die bedeutendsten Erleichterungen in Steuersachen für die geringere Volksklasse war sein erstes Werk.

Schweiz.

Bern, 27. August. (Die italienischen Flüchtlinge.) Laut der „Suisse" hat der österreichische Gesandte, Herr von Kaisersfeld, dem Vorort am 25. d. eine Note überreicht, in der verlangt wird, daß die lombardischen Flüchtlinge so bald als möglich von der Gränze entfernt und ins Innere der Eidgenossenschaft gewiesen werden sollen. — Nach einer Mittheilung des Herrn General Thiard, Gesandten der französischen Republik, an den Präsidenten des Vororts, wird in Zukunft den lombardischen Flüchtlingen **der Eintritt in Frankreich nicht weiter verweigert.** Die französische Regierung giebt jedem Flüchtling 75 Cent. täglich und sorgt überdies dafür, daß die Flüchtlinge bei ihrer Durchreise von den Einwohnern beherbergt werden.

Frankreich.

Paris, 29. Aug. [Nationalversammlung. Sitzung vom 29sten.] An der Tagesordnung ist Lamennais Gesuch, gerichtlich verfolgt zu werden. **Lamennais**, sehr kränklich und leidend. nimmt das Wort, kann sich aber seines schwachen Organs wegen kaum verständlich machen. Er besteht auf dem Verlangen, wegen des von ihm geschriebenen und unterzeichneten Artikels im Peuple constituant gerichtlich angeklagt zu werden, während man jetzt den ganz unschuldigen Geranten des Blattes verfolge. Die Commission hat in ihrem Berichte über sein Verlangen auf Verwerfung desselben angetragen. Der Generalprokurator **Corne** bekämpft Lamennais Vorschlag. Das Gesetz schreibe die Verfolgung des Geranten vor; die Verfolgung des Verfassers eines Artikels sei facultatio, und da keine besondere Nothwendigkeit vorliege, so nehme er es auf seine Verantwortlichkeit, Lamennais nicht zu verfolgen. Nach kurzer Diskussion wird zur Abstimmung geschritten und die Bewilligung zur Verfolgung Lamennais verweigert. **Woirhave** liest, da Marrast noch immer unpäßlich ist, den modificirten Entwurf der Constitution vor. Der Eingang ist wesentlich geändert und sieht jetzt mehr einem Journal-Artikel, als dem Vorworte der Verfassung eines großen Volkes ähnlich. — Diese Vorlesung dauert bis 4 Uhr, und die Sitzung wird auf eine Viertelstunde unterbrochen. (Postschluß.)

[Italienische Angelegenheit.] Die Mission des sardinischen Generals La Marmora, der seit vier Tagen hier ist, hat, nach der Presse den Zweck, von der französischen Regierung die Bewilligung zu verlangen, daß Marschall Bugeaud das Obercommando und die Reorganisation der piemontesischen Armee übernehmen dürfe. Der General habe dieselbe Antwort erhalten, wie Herr Tommaseo, Abgesandter von Venedig, der die französische Hülfe für Venedig verlangte daß nämlich Frankreich keine partiellen Schritte thun könne, bis die Antwort der österreichischen Regierung auf den Vermittelungsantrag erfolgt sei. Da jedoch der Vermittelungsantrag schon am 7. d. nach Wien abgegangen ist und bis heute unter allen möglichen Vorwänden die Anknüpfung von Unterhandlungen in Wien immer wieder hinausgeschoben worden ist, so soll die französische Regierung gestern eine neue peremtorische Note nach Wien gesandt haben, worin sie in Hinsicht der Annahme oder Zurückweisung der Vermittelung ein entschiedenes Ja oder Nein verlangt und erklärt, daß wenn dieses nicht bis zum 10. Sept. gegeben sei, Frankreich sich seiner Verpflichtungen entbunden halten und seinen Interessen gemäß handeln werde.

[Vermischtes.] Eine heute veröffentlichte neue Proklamation des Polizeipräfekten giebt sehr beruhigende Nachweise über die Lage von Paris. Die Anzahl der Arbeitslosen vermindert sich täglich; der Zufluß der Fremden nimmt zu und die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum sind seltener als je. Der Präfekt spricht sich zugleich über die Gerüchte wegen einer legitimistischen Schilderhebung aus und vergleicht sie mit der imperialistischen Parade, die man im Juni zu organisiren suchte. Aber er fügt hinzu, daß das Volk klüger geworden und keineswegs mehr geneigt sei, sich für einen Prätendenten zu schlagen. — In den Champs elysées ist gestern ein neues Lager von 200 Zelten aufgeschlagen worden, das 1500 Mann faßt. Der Belagerungszustand scheint also noch lange fortdauern zu sollen. Die Journale bringen keine Nachrichten über Caussidières Aufenthalt. Im Conferenzsaale der Nationalversammlung ward gestern versichert, Caussidièe habe Frankreich nicht verlassen und sei bei einem seiner Freunde in der Umgebung von Paris. Uebrigens hätten Caussidière und Louis Blanc ihre Entfernung dem General Cavaignac brieflich angezeigt und dabei zugleich unter Verpfändung ihres Ehrenwortes die Versicherung gegeben, daß sie sich am Tage der gerichtlichen Debatte stellen würden.

Der Divisions-General zu Metz hat nach dem Courrier de la Moselle Befehl erhalten, sofort 8 Kompagnieen sämmtlicher Infanterie-Regimenter, deren Truppenzahl unverzüglich vermehrt werden soll, auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Die 60,000 Mann der Alpen-Armee stehen jetzt in ihren Kantonnirungen beisammen und sind bereit, auf den ersten Wink die Gränze zu überschreiten; fast alle Infanterie-Regimenter sind erst kürzlich aus Algerien heimgekehrt.

Belgien.

Brüssel, 30. Aug. **Louis Blanc** ist, der Independance zufolge, vorgestern Abend von Gent nach Ostende abgereist, wo er sich noch an demselben Abend um 9 Uhr nach England eingeschifft hat. Vor seiner Abreise hat er eine der anwesenden Personen beauftragt, in seinem Namen dem Bürgermeister und dem Gouverneur für die rücksichtsvolle Begegnung zu danken, welche ihm während seiner kurzen Haft zu Theil geworden. Er soll von seinen Pariser Freunden mit 3000 Fr. Reisegeld ausgestattet sein.

Lokales und Provinzielles.

✶✶ Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 2. Septbr. [Wehrmannschaft.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten stellte der Vorsteher Regenbrecht den Antrag, daß zu der vom Wehramt anzustellenden Voruntersuchung zur Ermittelung der einzelnen Wehrmänner, welche neulich sich vor dem Hôtel de Silésie, als Witt von Döring durch das Bataillon dorthin geführt wurde, Uebergriffe und Insubordination hatten zu Schulden kommen lassen, ein rechtskundiges Mitglied von Seiten des Magistrats hinzugezogen werde. Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung. Die Sache wird, wenn der Thatbestand festgestellt ist, nicht an das Compagnie- oder Bataillons-Ehrengericht, sondern an das allgemeine Ehrengericht der ganzen Wehrmannschaft gelangen. Guhrauer stellt, da hierbei auf das breslauer Bürgerwehr-Institut gewiesen wurde, den Antrag, bei der Nationalversammlung und ebenso beim Ministerium den Antrag zu stellen, daß das schon in Wirksamkeit getretene breslauer Bürgewehrinstitut, für Breslau so lange in Wirksamkeit bleiben dürfe, bis die Grundverfassung angenommen sei, der Redner führte unter anderen Motiven mit an, daß das von der National-Versammlung als Provisorium jetzt angenommene Bürgerwehrinstitut ein Angelöbniß auf die Verfassung verlange, während eine solche noch gar nicht vorhanden sei. Die Versammlung gab dem Antrage ihre Zustimmung.

(Schiedsmanns-Ehrengericht.) Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, bat der Stadtverordnete Linderer, daß er heute den vor drei Wochen schon angekündigten Antrag zur Sprache bringen dürfe. Als ihm das Wort gewährt wurde schickte der Antragsteller voraus, daß es der Versammlung bekannt sei, daß sich mehrere hundert Hausbesitzer vereinigt hätten, um über die Umwandlung der Hypotheken in Pfandbriefe zu berathen.

Auf seine Veranlassung, da er mit als Vorstandsmitglied gewählt sei, habe die Versammlung den Kaufmann Kopisch, welcher bei einer zu gleichem Zwecke von der Stadtverordnetenversammlung niedergesetzten Commission den Vorsitz führt, zu ihrem Präsidentengewählt und so ein gemeinschaftliches Wirken hervorgerufen, indem der Vorstand des Hausbesitzervereines sich mit jener Commission als ein Ganzes verbunden habe. Jene Versammlung der Hausbesitzer habe im Verlauf der Debatte nun darauf hingewiesen, daß zur Ausgleichung so mancher Differenzen zwischen Hypotheken-Gläubiger und Schuldner, zwischen Hausbesitzer und Miether rücksichtlich der Miethszahlungen, die Beanspruchung der Gerichte weit weniger zum Ziele führe, als ein Schiedsmanns-Ehrengericht, welches, wenn auch ohne rechtliche Folge, doch durch seine Oeffentlichkeit eine große moralische Wirkung haben dürfe. Jene Versammlung habe ihn beauftragt, in dieser Angelegenheit weitere Schritte bei der Stadtverordnetenversammlung zu thun, um auch hier ein gemeinsames Wirken hervorzurufen. Er stelle daher den Antrag, daß die Versammlung vorläufig eine Commission ernenne, welche in Verbindung mit einigen von jener Versammlung ernannten Mitgliedern gemeinschaftlich berathe, ob und wie das Institut ins Leben zu rufen sei, und dann erst der Versammlung zur weiteren Beschlußnahme Bericht erstatte. Die

Versammlung nahm den Antrag an und ernannte ihrer Seits zu Commissions-Mitgliedern die Herren: Linderer, Jurock, Guhrauer, Dyhrnfurth, Neumann und Burghardt.

(Bewilligungen.) Den Bürgern, welche vor einigen Monaten bei einem abendlichen Straßen-Auflauf an ihrem Eigenthum Beschädigung erlitten haben, sollte nach Beschluß der Versammlung eine Entschädigung werden. Nachdem eine Einigung zwischen den Benachtheiligten und dem Magistrat rücksichtlich der Höhe der Summe stattgefunden, bewilligte die Versammlung die beantragte Summe in Höhe von 200 Rthlr. Auf Antrag des Direktor Fickert und unter Zustimmung des Curatoriums ist dem Hilfslehrer Hannek eine Remuneration von 125 Rthlr. bewilligt worden. Dem Seminar-Lehrer Löschke wurden für die Fortsetzung der breslauer Chronik, zwei Druckbogen stark, 4 Friedrichs'dor bewilligt. Die Arbeit war ihm von der Versammlung übertragen worden. Zu erwarten steht wohl, daß der Verfasser die Chronik durch den Druck in den öffentlichen Verkehr bringen wird.

Zwei Arbeiter, Müller und Hertel, welche sich bei dem Feuer in der Neueweltgasse ausgezeichnet, erhielten jeder 2 Rthl. als Prämie. 23 Rthl. wurden bewilligt zur Anschaffung von noch 11 Helmen für die bei Feuersgefahr hilfeleistenden Maurer. Nachdem das Planetarium und Tellurium im Magdalenen-Gymnasium aufgestellt sind, wird beantragt, dem Dr. Sadebeck für einmaligen Unterricht in jeder Woche jährlich 60 Rthl. zu bewilligen. Die Versammlung ging hierauf nicht ein, weil sie glaubte, daß zum Unterricht der Elementarlehrer, denn diese sollen unterrichtet werden, um ihren Schülern klarer und deutlicher Alles dann selbst erklären zu können, sich wohl in einem der städtischen Gymnasien oder der Realschule ein geeigneter Lehrer finden dürfte, der freiwillig mit Lieb' und Lust und ohne Entgelt einmal in jeder Woche den Unterricht übernehmen wird. Sollte einer der Herren Lehrer sich dazu bereit erklären, so wird Referent es nicht unterlassen, ihn später namentlich zu machen.

Der stellvertretende Bürgerwehr-Oberst und Stadtverordnete Krause bittet wegen überhäufter Geschäfte im Wehramte, auf sechs Wochen von dem Besuche der Stadtverordnetensitzungen dispensirt zu bleiben. Die Versammlung genehmigte dies und berief für diese Zeit den Stadtverordneten-Stellvertreter Rößler in die Sitzungen. Der Raths-Assistent Meissel ist nach Mittheilung des Magistrats als Raths-Sekretär eingetreten. Die Versammlung hatte gegen die Person des Angestellten nichts einzuwenden. — Unter den Brandbonificationen, welche bewilligt wurden, belief sich die höchste auf 1358 Rthl. Bei dieser Gelegenheit wurde von Grund der Antrag gestellt, daß man mit dem Taxationsgeschäft der zu versichernden Häuser doch rasch vorschreiten möge, da es im Interesse der Feuer-Sozietät liege, so bald als möglich von allen noch nicht abgeschätzten Häusern in der Stadt und Vorstadt eine richtige Abschätzung zu besitzen. Der Antrag wurde genehmgt.

(Wahlen.) Für das Gut Lucine, welches die Stadt durch Erbfall übernommen, wurden Brunschwitz und Woywode als Deputirte gewählt.

✶ **Breslau,** 2. September. Am 31. v. Mts. Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde aus einer Stube in dem Hause Nr. 24 in der Oderstraße ein hölzerner mit Eisen beschlagener und mit drei Schlössern versehener Kasten, in welchem sich circa 128 Rtl. befanden, gestohlen. Der seines Inhalts beraubte Kasten wurde in einem Winkel in der Dorotheen-Gasse gefunden.

Am 25. v. M. wurde auf dem Tauenzienplatz ein 7 Jahr altes Mädchen, als dasselbe aus der Schule kam, durch einen Kutscher, dessen Pferd scheu geworden war, überritten, und dadurch an mehreren Theilen des Körpers, wiewohl nicht lebensgefährlich, beschädigt. — Heute Vormittag wurde an ein unterhalb der Matthiasmühle auf der Oder befindliches Badebassin der Leichnam eines unbekannten Knabens angetrieben. Derselbe war nur mit leinenen Beinkleidern bekleidet, und mag wahrscheinlich in der oberen Oder beim Baden verunglückt sein.

In der beendigten Woche sind (exklusive 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 33 weibliche, überhaupt 63 Personen.

Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation sind vom 28. v. M. bis incl. des heutigen Tages 70 Maurergesellen, 6 Steinsetzer, 41 Zimmergesellen, 30 Schiffer und 591 Tagearbeiter bei öffentlichen Bauten beschäftiget worden.

✶✶ **Breslau,** 2. Sept. [Die Kunst der Katzenmusik] ist in eine neue Entwickelungsphase getreten und die Kunstgeschichte wird es in ihren Annalen mit großen Lettern verzeichnen, daß der Stadt Breslau die Ehre gebührt, die katzenmusikalische Tonkunst auf diesen Höhepunkt gebracht zu haben. Es ist uns nämlich die erfreuliche Nachricht zugegangen, daß das schöne Geschlecht sich jener Kunst zu befleißigen anfängt, und bereits solche Fortschritte darin gemacht hat, daß dieser Tage eine recht respektable öffentliche Probe geliefert ward. Wir sind nun zwar erst vor Kurzem gegen die Katzenmusikanten zu Felde gezogen, und haben sie als solche bezeichnet, die die Ruhe der Stadt zwecklos stören. Allein diese Katzenmusik des schönen Geschlechts nehmen wir vrllständig in Schutz, wir nehmen alle Folgen auf uns, die diese Ruhestörung nach sich ziehen könnte, denn — sie war ein gerechter Ausdruck für ein zugefügtes Unrecht. Man höre und urtheile. Jede Kompagnie unserer Bürgerwehr hat gewiß schon ein sogenanntes „Gartenbierfest" angeordnet, bei dem bekanntlich die Damenwelt die eigentliche bewaffnete Macht repräsentirt. Die Bürgerwehr erscheint in Blouse und mit Hirschfänger, die Damenwelt im Ballkostüm, mit Blumen in den Haaren und dem feurigen Strahl des Auges, und um so viel schöner das Ballkostüm als die Blouse ist, um so viel gefährlicher ist der Blitzstrahl des Auges als die Spitze des Hirschfängers. Diese eigentlich bewaffnete Macht hat nun in diesem Jahre, Dank der Märzrevolution, auch in der Sommerszeit Gelegenheit gehabt, ihre Waffen in's Feld, d. h. in die Tanzvergnügungen zu schicken, während unter dem alten Regime nur der Winter für diese Waffenübungen bestimmt war. Es hat sich aber der Führer einer Kompagnie erkühnt, solch eine erhabene Errungenschaft unserer glorreichen Revolution aufzugeben, — er hat kein Gartenbierfest angeordnet — er hat die Revolution geläugnet. Da ist in den Herzen von neun und dreißig Jungfrauen, die in dem Bezirke jener Kompagnie Heimathsrecht haben, das heilige Feuer der Revolution von neuem erwacht, und ihr Schmerz über diese beispiellose Reaktion hat sich in einer Katzenmusik kund gegeben, die dem Führer, oder nach einer andern Aussage dem Feldwebel der Kompagnie in bester Form gebracht ward. — Diesem Führer, oder Feldwebel, ist vollkommen Recht geschehen, und diese Katzenmusik verdient, abgesehen von ihrem Kunstwerthe, der übrigens gar nicht so gering sein soll, als denkwürdiges Ereigniß einer großen Revolutionszeit der Nachwelt überliefert zu werden.

✶ **Liegnitz,** 1. Sept. (Hr. d'Oench. Spionage.] Nachdem Herr Buchdruckereibesitzer d'Oench gestern Vormittag ein Verhör auf dem Stadtgericht bestanden hatte und zu Protokoll genommen worden war, wurde er sofort wieder entlassen, woraus das Publikum — und wohl nicht mit Unrecht — folgert, — daß durchaus kein triftiger Grund vorgelegen haben kann, ohne Weiteres eine Verhaftung zu unternehmen. Dieser in der That merkwürdige Fall kam auch heute Abend in der Volksversammlung zur Sprache, die, beiläufig gesagt, eine sehr stürmische war. Alles sprach sich mit großer Entrüstung über einen Schritt aus, der ganz im Geiste des alten Polizeistaates unternommen worden war. Ein hiesiger Polizeibeamter wurde der Spionage angeklagt. Man erzählte, daß er gestern Abend, als auf dem Ringe sich bedeutende Volksmassen angehäuft hatten, in der Erwartung, es werde irgend Jemandem eine Katzenmusik gebracht werden, verkleidet und mit falschem Barte herumgeschlichen sei und Personen notirt habe. Es wurde der Antrag gestellt, aus der Volksversammlung sofort eine Kommission zu ernennen und dieselbe zu beauftragen, ein solches zeitwidriges Verfahren mit Gründlichkeit zu untersuchen und eine Bestrafung der betreffenden Person zu bewerkstelligen. Die Kommission wurde aus 12 Personen gebildet und wird morgen ihre Thätigkeit beginnen.

Glogau, 1. Septbr. Der deutsch-volksthümlich-konstitutionelle Verein beschloß mit allgemeiner Begeisterung in letzter Sonnabend-Sitzung das durch vorhergehenden Ruf als freisinnig bekannte 2. Bataillon des 10. Infanterieregiments bei seinem Einmarsch Montag den 28. früh Morgens 11 Uhr feierlich einzuholen, und damit der Aufzug recht glanzvoll sein sollte, auch die Schützengilde dazu einzuladen. Am Sonntag Morgen früh wurde Herr General v. Brandenstein um Erlaubniß dazu gebeten, welcher sich jedoch Anfangs dazu nicht verstehen wollte und sich in dieser Beziehung ungefähr folgendermaßen äußerte: „Eine bestimmte Zusage könne er nicht geben, sondern er müsse sich erst mit dem Schützen-Major, Herrn Syndikus Berndt besprechen, übrigens käme es ihm sonderbar vor, warum der Verein gerade dieses Regiment einholen wolle, während der Verein bei Einholung anderer Truppen sich nie betheiligt hätte." Hierauf entgegnete aufs offenste der Bürger Klein, daß der Verein das Regiment wegen seiner Volksthümlichkeit schätze und ihm deshalb durch festlichen Einzug eine Ehrenbezeigung zu zollen gedenke. Am Sonnabend Abend kam nun das Kind der Besprechung zwischen dem General v. Brandenstein und dem Schützen-Major Berndt zur Welt, nämlich: die Schützengilde wolle sich zur Einholung des erwähnten Regiments verstehen, wenn der Verein sich auch bei dem stattfindenden Auszug des 6. Regiments betheiligen wolle. Sie stellen dieses zwar nicht als Bedingung, jedoch wünschten sie es und würden es gern sehen. Da diese Mittheilung nur an das Comité des Vereins gerichtet war, so hielt sich dasselbe verpflichtet, der Schützengilde zu erklären, daß sie Montag Abend in einer Plenar-Sitzung den Verein darüber befragen würden. Montag früh halb 10 Uhr sammelte sich nun der Verein auf dem Franziskanerplatz (es waren beinahe 500 Mann), — es sammelte sich auch die Schützengilde, jedoch denke man sich den Schreck — es war keine Musik da. Ein Hauptmann der Pionniere hatte die Erlaubniß für das Musikchor unter dem Vorwande, daß es üben müsse, verweigert, während den Schützen das Pionnier-Musikchor früher zu jedem andern Feste stets bewilligt worden war. — Ein solches Verfahren hatte man nicht erwartet, und dem Vereine, so wie der Schützengilde blieb weiter nichts übrig, als mit ihrer guten deutschen Gesinnung, wenn auch ohne Musik, dem 10. Regiment entgegen zu gehen. Beim Empfange jubelte Alles, Jeder schwenkte seinen Hut in der Luft und schrie, was nur die Lunge vermochte, donnernde Hurrah's, die Soldaten hingegen schwenkten unter Erwiederung von Hurrah's auch ihre Helme, kurz es war eine wahre Verbrüderung des volksthümlichen Militärs mit dem gleichgesinnten Bürger. Ja ein Soldat brachte sogar ein Hoch auf die deutsche Fahne aus, welcher aber, wie ich höre, mit 3 Tagen Arrest dafür belohnt wurde. — Herr General v. Brandenstein, der mit dem Stabe sonst immer dem anrückenden Militär eine halbe Meile entgegen reitet, empfing das 10. Regiment erst innerhalb der Festungswerke und führte die Truppen zwischen den Wällen hindurch gleich nach den nahe liegenden Kasernen, während bei früheren Einzügen die Truppen mit Pomp durch die Stadt zogen, ja das 8. pommersche Regiment mit Fackeln eingeholt wurde. — Ein solches den Bürger tief kränkendes Verfahren hat den gerechtesten Unwillen gegen den General v. Brandenstein unter der ganzen Einwohnerschaft erregt, und der Verein beschloß demnach in seiner Abend-Sitzung, daß das 6. Regiment bei seinem Auszuge nicht begleitet werden solle. Als Gründe für diesen Beschluß wurde angegeben: Erstens habe das ganze Regiment am spätestens die deutsche Kokarde aufgesteckt, dann hätten Mitglieder dieses Regiments die deutschen Farben verhöhnt und einem Hunde die deutsche Kokarde angesteckt; endlich hätten die Soldaten die ihnen von den Offizieren vorgelegte Kösliner Adresse unterzeichnet, u. a. m. — Die Folgen dieses Zerwürfnisses sind leider sehr bedenklicher Natur. Täglich rotten sich Massen von Menschen auf dem Schloßplatz zusammen, um eine Katzenmusik zu bringen. Der Magistrat hat ein Plakat erlassen, worin er die Einwohner zur Ruhe ermahnt, jedoch darin gar nicht verhehlt, daß die Ursache dieser Aufregung allerdings der Herr General v. Brandenstein sei und daß den Einwohnern das Petitions- und Beschwerde-Recht in dieser Beziehung freistände, nicht aber Tumulte. Man hatte sogar im Sinn, die Versetzung des Kommandanten zu erwirken.

Reichenbach, 2. Sept. Am 30. August rückte die hier detachirte Compagnie des 23. Inf.-Regts. in ihre Garnison nach Glatz aus. Die 8. Comp. des 11. Inf.-Regts. ersetzt ihre Stelle. (Wanderer.)

✶ **Oppeln,** 31. August. [Freigebung der Jagd auf den Dorfs-Feldmarken.] Die letzteren Zeitungsblätter haben uns den Entwurf der Central-Abtheilung der Berliner Nationalversammlung vom 19. August d. J. zu einem Gesetze für die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ohne alle Entschädigung gebracht. In den Motiven zu den Bestimmungen für diesen Gesetz-Entwurf finden wir mit gesperrter Schrift unter Anderm hervorgehoben:

> Auch möge dem bisher unterdrückten Landmanne, welcher wesentlich nur für Andere gearbeitet, einmal ein wohlverdienter Vortheil zu gute kommen.

Ob die Ausführung einen merkbaren Vortheil zum National-Wohl des Vaterlandes oder auch einseitig nur für den Bauerstand bringen wird, oder ob nicht vielmehr die beabsichtigte Maßregel für einen nicht ausgesprochenen Zweck dienen soll, ist eine Frage, welche aus der nachfolgenden Darstellung zu beantworten sein möchte. — Den Mitgliedern der Central-Abtheilung scheint nämlich bei dem Beschlusse über den gedachten Gesetz-Entwurf und der dazu veröffentlichten Motive eine Kenntniß davon nicht beigewohnt zu haben, daß in Gegenden des leichteren Bodens und der mageren Aesung der Segen und der wohlverdiente Vortheil von der Freigebung der Jagd für den bäuerlichen Wirth ein sehr geringer sein wird, weil dort überhaupt wenig Wild und daher auch nur ein sehr geringer Ertrag von der Jagd zu erwarten ist. — Wo dagegen auf dem besseren, ertragreicheren Boden mehr Wild vorhanden ist, da hat der bäuerliche Wirth seit der Eigenthums-Verleihung lediglich für sich und nicht für Andere gearbeitet, und es hat sich in solchen Gegenden unter dem Bauerstande eine Wohl-

habenheit gebildet, wie sie die Zeiten von 1805 und 1806 nicht aufzuweisen im Stande waren. Es giebt in jeder Provinz Gegenden, wo der bäuerliche Wirth sich zeither beim Neubau seines Hauses nicht mehr mit einem einstöckigen Gebäude begnügte, es giebt viel bäuerliche Wirthe, die jedem Kinde eine Mitgift von 1000 Rtl. und darüber aussetzen.

Als die März-Ereignisse für einige Zeit den Schutz des Eigenthums unsicher machten, waren es die bäuerlichen Wirthe, welche die baaren Geld-Ersparnisse der letzten Vergangenheit in glasirten Eisentöpfen zu Tausenden von Thalern in die Erde vergruben, wo sie es noch jetzt aufbewahren und wir können dreist fragen, wie viel bäuerliche Wirthe es sind, die bis jetzt auf dem Altar des Vaterlandes in der von dem Finanzminister eröffneten freiwilligen Anleihe ihr Scherflein niedergelegt haben? Wir müssen daher das eben berührte Motiv der Central-Abtheilung für die Freigebung der Jagd auf den Dorfs-Feldmarken als vom Zaune gebrochen erklären.

Wird der vorliegende Entwurf wirklich zum Gesetz erhoben, dann wird es einst als Grablied für den Ruin der Jagd Zeugniß davon geben, daß man im Jahre 1848 Mittel zur Erreichung von Zwecken wählte und verfolgte, in welchen ein großer Theil ächt constitutionel gesinnter Preußen, geleitet durch gereiftere Erfahrung, nicht das wahre Wohl des Vaterlandes erkennen können. — Wenn die eigene Ansicht und Erfahrung darüber fehlt, daß mit der Freigebung der Jagd in Preußen auf den Dorf-Feldmarken der Ruin der Jagd unvermeidlich ist, und dem National-Einkommen daher dadurch eine bisherige jährliche Einnahme von mehreren Millionen Thalern verloren gehen wird, den verweisen wir auf die so eben bei Graß und Barth in Breslau im Buchhandel erschienene, und in der Ostsee-Zeitung Nr. 156 vom 26. August d. J. beleuchtete Schrift des Oberforstmeisters Maron in Oppeln: „Die Privat-Forstwirthschaft in kurzem Umtriebe ꝛc.“, in welcher die obengedachte Behauptung im § 53 nach ihren Einzelnheiten bis zur Evidenz erwiesen ist. — Wir können indeß diesen Artikel nicht schließen, ohne noch einmal auf den gedachten Gesetz-Entwurf und namentlich auf den § 6 zurückzukommen, nach welchen dem Eigenthümer isolirter Parzellen, welche im Bereich oder in der Nähe größerer Forsten liegen, die eigene Ausübung der Jagd bewilligt werden soll, wenn ihm die gemeinsame Verpachtung keinen genügenden Schutz gegen Wildschaden zu gewähren vermag. — Diese Gesetzes-Klausel setzt der Sache für die unfehlbare Vertilgung des Wildes in den Wäldern die Krone auf.

Die Mitglieder der Central-Abtheilung, welche einen solchen solchen Gesetzes-Vorschlag machen konnten, scheinen davon keine Ahnung zu haben, daß in den zusammenhängenderen größeren Staats- und Privatforsten tausende von Morgen an Aecker und Wiesen in einzelnen Parzellen umherliegen, welche zum Besitze der Wirthe benachbarter Ortschaften gehören, die zeither schon häufig selbst zu den privilegirten Holzdieben gehörten, und nur durch einen kräftigen Forstschutz von dem Ruin der Jagd abgehalten werden konnten.

Durch den gedachten § 6 des Entwurfs wird diesen Leuten nun das Privilegium zur Vertilgung des Wildes in dem Augenblick, wo es über ihren Wiesenschlund nach dem gegenüberliegenden Waldtheile wechselt, nicht allein rechtlich in die Hand gegeben, sondern es liegt auch in der Konsequenz, daß da einem solchen Grundstücksbesitzer auch der Weg durch den Wald zu seinem Stücke hin mit dem geladenen Gewehr verstattet sein muß, er bei dieser Gelegenheit auch auf dem Hin- und Rückwege auf fremdem Forstgrunde Jagd machen und daher die Vertilgung des Wildes im Walde nach allen Richtungen hin beschleunigt werden wird.

(Liegnitz.) Im Bezirk des Oberlandesgerichts in Glogau wurden befördert: der Oberlandesgerichts-Referendarius v. Chappuis zum Oberlangesgerichts-Assessor; der Justiz-Kommissarius Zille durch allerhöchste Verleihung des Charakters als Justizrath in Veranlassung seiner 50jährigen Dienstjubelfeier; der Oberlandesgerichts-Auskultator Gottwalt I. zum Referendarius; der Rechts-Kandidat Michaelis zum Auskultator. — Versetzt in das Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau: der Kammergerichts-Assessor Bartels, der Kammergerichts-Auskultator Spring; desgleichen von Glogau in das Departement des königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau: der Oberlandesgerichts-Assessor Koerte. Aus dem Justizdienst auf Ansuchen entlassen: der Oberlandesgerichts-Auskultator Benecke von Gröditzberg. Pensionirt: der Bote und Exekutor Biedermann beim Land- und Stadtgericht in Liegnitz. Des Amts entsetzt ist: der Bote und Exekutor Kasig beim Land- und Stadtgericht in Liebenthal.

Mannigfaltiges.

Frankfurt a. M., Ende August. Wenn der wohlhabende oder aristokratische Fremde am belohnendsten sein Diner im Hôtel d'Angleterre einnimmt, wo er die Minister und mehr die Männer der Rechten antrifft, so bietet dagegen Westend-hall einen zusammengesetzteren Charakter von nicht weniger Interesse, das durch noch ungezwungeneren Ton und gemeinsamere Unterhaltung erhöht wird. Da sehen wir mehr die guten Wirthe speisen, die aufkeimenden Talente, die noch mit ihrem Schoppen Tischwein zufrieden sind, die angehenden Dichter und Volksredner, insofern sie nicht gerade zu den ganz Radikalen gehören. Da sieht man häufig den unpoetisch essenden Uhland mit seiner stämmigen Frau, die nicht gern ein Gericht passiren läßt; dort vergißt der so rasch alternde Dahlmann über seinem durchgefallenen Verfassungsentwurf, den Braten herumzugeben, und ihm gegenüber der gute Märchenerzähler Jakob Grimm ißt gar noch wie unsere Voreltern mit der Gabel in der Rechten! Ausnahmsweise kommt heute auch der alte graue Itzstein mit einem Meer von Falten und Geschichten in seinem Staatslexikonsgesicht und läßt sich bei irgend einer Autorität der Linken nieder, da seine Begleiter sogleich die Treppen hinauf eilen. Und mit Recht eilt man dort hinauf, und sieht vor sich den ungeheuren Schatz von Zeitungen aus allen Ländern der Welt. Jedes Zimmer hat seine besonderen Provinzialzeitungen, weshalb ich rasch hindurchlief, um die Breslauer Zeitung zu erfassen. Doch schon blätterte Schlöffel darin und sein Rinaldo-Bart ließ meine Bitte verstummen. Der leichtfertige schlanke Boddien spielte mit dem Plessner Wochenblatt, aber nur zum Schein, um hinter dem Journal eine neue Skizze von Rößler zu nehmen, der wüthend, seinem Karrikaturschicksale nicht entgehen zu können, seine kahle Glatze in irgend einem Oelsner Lokalblatt versenkt. Einige junge Deputirte, welche gern durch Boddien blamirt werden möchten, machen die dümmsten Gesichter, um ihn zu bestechen, aber sie gehören zur „Rechten“ und bleiben unkarrikirt. — Zum Lesen kommt man doch nicht, wir schließen uns also einem Trupp an und gelangen zur Mainau, wo die hageren Doktrinärs mit ihren Frauen Kaffee trinken und sich über den Erfolg guter Redner ärgern; diese bebrillten Professoren sind die Einzigen, die in Frankfurt nicht fett werden, dagegen die dürrsten Berichte an ihre Wahlmänner senden. Wer noch ferner promeniren will, beschaut jetzt die verdauenden Diplomaten in den Glacis-Spaziergängen, verwünscht den intriguirenden französischen Gesandten, belächelt die aufgeblasenen blasirten Frankfurter Rothschilde in ihren Equipagen und ist gerade noch Zeit bis zum Theater, so kostet man auch gern einen Likör bei der parlamentarischen schönen Bäckerfrau, der Mad. Kirsch auf der Pfargasse, die zu bewundern mehr zum guten Ton gehört, als Bethmanns Ariadne. Im Theater, das gar nicht übel besetzt ist, erholt sich der wackere Deputirte von seinen Strapatzen, und geräth erst zur Polizeistunde in neue Verlegenheit, da der Schwan rechts, der Weidenbusch links winkt und verdammt sein Schicksal, daß er kein braunschweiger Deputirter mit 5 Rtl., ja nicht einmal ein sächsischer mit 4 Rtl. ist. Endlich fällt er doch im Hôtel de Russie ein, um auch einmal für einen Thaler zu speisen und legt sich dann mit der Beruhigung zu Bette, doch vorgestern eine Stunde im Parlament gewesen und täglich einer von denen zu sein, die nach Kräften durch reichliches Konsumo für die indirekten Steuern in der That und der Wahrheit sich aufopfern.

— Ein junger Wellesley, ein Enkel des Herzogs von Wellington, befand sich seit einigen Tagen in Paris, als der Juniaufstand ausbrach. Als echter Engländer brannte er vor Verlangen, die französischen Barrikaden, die er nur aus den illustrirten Zeitungen kannte, recht gründlich zu studiren. Sobald Generalmarsch geschlagen wurde, erinnerte sich der junge Marquis eines Bekannten, der National-Gardist war, eilte sofort in die Wohnung desselben, ließ sich die Uniform ausliefern, und begab sich auf den ihm wohlbekannten Sammelplatz. Kaum hatte er sich mit der Uniform entfernt, als auch sein Freund erschien, um seiner Nationalgardenpflicht zu genügen. Zwar hörte er mit Verwunderung, daß Wellesley seine Uniform abgeholt und erkläet habe, seine Stelle einzunehmen, doch ließ er es sich gern gefallen. Es vergingen zwei Tage, und die Uniform kam nicht wieder. Da wurde er ängstlich und begab sich auf die Mairie, wo er eben seinen Namen nennen hörte und erfuhr, daß er sich eilf Stunden hinter einander geschlagen habe, daß er aber zum Glück nicht verwundet worden sei. In der Zeitung sah er am Tage darauf seinen Namen unter den ersten der Tapfern erwähnt, und sein Haus wurde kaum leer von Freunden und Bekannten, die ihm ihre Glückwünsche darbrachten. Er schwieg noch immer und nahm die Huldigungen an, als gebührten sie ihm; in die größte Verlegenheit aber brachte ihn die Anzeige, daß er seiner Heldenthaten wegen das Kreuz der Ehrenlegion erhalten solle. Wir haben nicht gehört, ob er sich entschlossen hat, das Mißverständniß aufzuklären.

— Nach amtlichen Berichten wurden in dem Halbjahre bis zum 20. Juni 1848 auf sämmtlichen Eisenbahnen von Großbritannien und Irland 263,304,602 Passagiere befördert. Durch Unglücksfälle wurden auf den Bahnen 90 Personen getödtet und 99 mehr oder minder schwer verletzt; 5 Passagiere kamen durch eigene Schuld, 6 ohne ihr Verschulden, um. Die große Mehrzahl der Todesfälle traf Angestellte der Bahnen und zwar 52 durch eigene Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit.

— (Bier.) Der Bresl. Anzeiger enthält unter diesem Titel folgende beherzigenswerthe Notizen: „Was geschieht, um ein gutes und angemessenes Glas Bier dem Publikum zu sichern? Hier in Breslau und in Preußen gar nichts! In Baiern ist dies anders; da muß das Bier nicht nur sein gehöriges Maß, sondern auch seinen gehörigen Gehalt an Hopfen und Malz haben. Darüber wacht die Behörde, die den Brauern ihre Taxe macht. Und wir glauben mit Recht, das Bier ist für das Publikum so gut als das Brot ein wahres Lebensbedürfniß, und namentlich die zahlreiche Klasse der Arbeiter, deren Beschäftigung einen höhern Grad körperlicher Anstrengung erheischt, kann ein gutes nahrhaftes Glas Bier nicht entbehren. **Warum wird von Seiten der Behörde nicht ebenfalls so gut als bei den Bäckern darauf gehalten, daß dieses unentbehrliche Nahrungsmittel, eben so, wie Br.t, zu einem bestimmten Preise und nach einem bestimmten Gehalte, der sehr leicht auszumessen ist, geliefert wird?** Ist die Gerste theuer, so sind gleich eine Menge Ausgleichungsmittel da, als z. B. leichteres Bier, kleinere Gläser, weniger Hopfen und einige Zusatzartikel zum Brauen, die weder Hopfen noch Malz sind und wahrlich nicht dazu dienen, das Bier besser und gesünder zu machen. Wird Gerste und Hopfen billig, so bleibt das alte Maß, d. h. die kleinen Gläser, welche die theure Gerste mit sich brachte und das schlechtere Getränk. Daß dies auch jetzt der Fall, und theilweise das Bier so leicht und so schlecht ist, als damals, als die Gerste 3 Thaler kostete, davon haben wir uns überzeugt, und jetzt kostet der Scheffel der schwersten Gerste 26 Sgr. Wir möchten überhaupt wohl wissen, ob und wann die Fabrikate der hiesigen Bierbrauer schon jemals einer sachverständigen Untersuchung unterworfen worden sind. Daher: **Taxen für Brauer so wie für Bäcker und Fleischer! und Festsetzung des Gehaltes, den das Bier haben muß!“**

Handelsbericht.

* **Breslau**, 2. Septbr. Seit unserem letzten Berichte hat sich unser Getreidemarkt bedeutend lebhafter gestaltet, der Begehr für alle Kornarten ist groß, und mit jedem Tage sehen wir höhern Preisen entgegen. Selbst Roggen, wovon nur zum Consum gebraucht wird, hat seit einigen Tagen angezogen, und glauben sogar, daß ein ferneres Steigen, der geringen Zufuhr wegen, unausbleiblich ist. Es gehen täglich auf Weizen und Gerste von auswärts Aufträge ein, wodurch sich unsere frühere Vermuthung, daß wir bedeutenden Abzug nach England haben werden, um so mehr bestätigt. Die einzige Hemmung sehen wir nur in dem geringen Wasserstand der Oder. wodurch sich unser Absatz um das doppelte vermehren würde, wenn wir rasch verladen könnten.

An unserm Markte wurden heute folgende Preise angelegt. Weißer Weizen galt 64 bis 72 Sgr., gelber 63 bis 69 Sgr., Roggen $32\frac{1}{2}$ bis 40 Sgr., Gerste 25 bis 29 Sgr. und Hafer $16\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Sgr. Vom Boden wurden ungefähr 50 Wispel Weizen à $56\frac{1}{4}$ bis $57\frac{1}{2}$ Rtl., 100 Wispel Roggen à 28 bis $29\frac{1}{4}$ Rtlr. und 20 Wispel Gerste à $24\frac{7}{12}$ Rtlr. begeben.

Mit Rapps und Rübsen geht es täglich schwächer, die Zufuhren sind nicht mehr bedeutend, können aber auch nicht sagen, daß der Begehr groß dafür wäre; bezahlt wurde für Rapps 71 bis 75 Sgr., Winterrübsen 69 bis 70 Sgr. und Sommerrübsen 60 bis 64 Sgr.

Für weiße Kleesaat zeigt sich, obgleich mittle Waare, mehr Begehr und wird von $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rtlr. bezahlt. Von neuer rother Saat sind auch Kleinigkeiten zum Markte gekommen, die von 7 bis 8 Rtlr. rasch genommen wurden. Nach unserem Dafürhalten dürften wir später ein recht lebhaftes Geschäft darin haben, da dieselbe sehr schön ausfällt.

Das Geschäft in Spiritus war in dieser Woche sehr schleppend, von bedeutenden Umsätzen können wir nicht sagen, gestern wurde es jedoch ein bischen lebhafter, und es mußte wieder $8\frac{5}{6}$ bis $8\frac{11}{12}$ angelegt werden, heut ist sogar 9 Rtl. bezallt worden, und dazu kaum ferner anzukommen, weil die Nachricht über die bestimmt zu erwartende Erhöhung der Branntweinsteuer höhere Preise aus Berlin brachte, wesentlich hat übrigens diese Nachricht nicht auf unsern Markt gewirkt, da wir bei der Erhöhung, der guten Kartoffelernte wegen, doch noch niedriger im Preise gehen dürften, als wir jetzt sind. Rüböl bleibt auch flau, in dieser Woche wurden auf Lieferung à $10\frac{1}{2}$ Rtlr 400 Ctnr. verkauft, und dazu wäre ferner anzukommen. Loco-Waare wird auf $10\frac{1}{4}$ Rtl. bis $10\frac{1}{6}$ Rtlr. gehalten, doch will man nur 10 Rtlr anlegen.

In Zink sind 2000 Ctr loco à $3\frac{23}{24}$ Rtlr. umgegangen, glauben auch, daß zu diesem Preise noch Abgeber da sing.

Zweite Beilage zu № 206 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 3. September 1848.

Die hiesige städtische Bank

beginnt am 1. September d. J. ihre Thätigkeit, zunächst mit Eröffnung des Giro-Verkehrs.

Die Verordnung hierüber kann im Geschäfts-Lokale der Bank, im Börsen-Gebäude eingesehen und geeigneten Falles in Empfang genommen werden.

Die Verwaltung der Bank und ihrer Fonds ist einer besonderen Deputation übertragen. Sie besteht aus:

1) dem Stadt-Rath und Kämmerer Friebös, als Dirigenten;
2) dem Stadt-Rath Frank, als Stellvertreter desselben;
3) dem Stadt-Rath und Syndikus Anders als Syndikus der Bank;
4) dem Kaufmann Caprano;
5) dem Banquier Eichborn;
6) dem Kaufmann P. R. Klocke;
7) dem Kaufmann Kopisch;
8) dem Kaufmann Liebich junior;
9) dem Kaufmann Neugebauer;
10) dem Bäckermeister Rösler junior:
11) dem Kaufmann M. Schreiber.

Alle verpflichtenden Ausfertigungen der städtischen Bank müssen von dem Dirigenten, oder dessen Stellvertreter und den beiden, in jedem Monate fungirenden Miegliedern der Deputation unterzeichnet sein.

Die Namen dieser beiden Mitglieder werden im Geschäfts-Lokale der Bank ausgehängt werden. Für die Bank-Kasse zeichnen zur Zeit die beiden ersten Bank-Beamteten Heinke und Rahner.

Die Geschäfts-Instruktion für die Bank wird auf Erfordern im Geschäfts-Lokale jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Breslau, den 31. August 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Wir haben nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen:

1) die Zinsen von denjenigen hiesigen Stadt-Obligationen von Weihnachten 1847 ab von 3½ auf 4 pCt. zu erhöhen, für welche dem Kündigungs-Rechte Seitens der Inhaber entsagt wird;
2) zur Erleichterung des Verkehrs mit diesen Obligationen dem höheren Zinsfuß entsprechende Coupons auf die Dauer von 10 Jahren, von Johannis d. J. ab auszufertigen und beizugeben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Inhaber hiesiger Stadt-Obligationen hierdurch auf, sich spätestens bis zum 15. Oktober d. J. bei unserer Kämmerei-Haupt-Kasse darüber zu erklären, ob sie bei dem festgestellten höheren Zinsfuße und unter Beigabe von Zins-Coupons auf 10 Jahre zu den Obligationen, das Kündigungsrecht Ihrerseits aufzugeben bereit sind.

In diesem Falle wird von der Kämmerei-Haupt-Kasse auf den mittelst Verzeichnisses hierbei vorzulegenden Obligationen ein rother Stempel mit der Inschrift:

„Von Termino Weihnachten 1847 ab mit
„4 pCt. verzinslich und unkündbar Seitens
„des Inhabers,"

und ein Schwarz-Stempel mit der Inschrift:

„Zinsen bis Johannis 1848 bezahlt,"

beigedruckt und damit zugleich der höhere Zinsenbetrag von Weihnachten 1847 bis Johannis 1848, von ½ pCt. gezahlt werden.

Die Beigabe der Zins-Coupons soll vom 20. September d. J. ab sogleich bei Vorlegung der Obligationen erfolgen, und daß es geschehen, auf denselben durch Stempel-Abdruck vermerkt werden. Breslau, den 31. August 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zur Steuer der Wahrheit!

Der Inhalt des von den hiesigen Bürgern Exner, Weber und Teicke, sowie von einem hier nicht vorhandenen Roland*) an das Kommando der Bürgerwehr zu Brieg gerichteten, und von solchem der Breslauer Zeitung Nr. 202 zur Veröffentlichung mitgetheilten Antwortschreiben vom 18. d. Mts. streitet gänzlich wider den gesunden und kräftigen Sinn der hiesigen Bürgerschaft, und trägt auch schon dadurch den Stempel der Unwahrheit zur Schau, als zur Zeit noch gar keine Bürgerwehr, von welcher sich die Genannten als Führer nennen, organisirt, auch eben so wenig ein Roland am hiesigen Orte vorhanden ist, sondern nur in den Monaten April und Mai d. J. eine Schutzwache hierselbst stattgefunden hat, bei welcher die Genannten als Führer fungirten.

Die sämmtliche Einwohnerschaft, welcher von dieser sich zur Ungebühr anmaßenden Antwort nicht das Geringste bekannt ist, noch weniger aber mit dem Inhalte derselben einverstanden sein kann, sieht sich daher veranlaßt, solches hiermit durch uns zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Prausnitz, den 31. August 1848.

Der Magistrat.

*) Dies war ein Schreibfehler, und soll heißen Solms, laut Berichtigung in der gestrigen Zeitung.
Exped. d. Bresl. Ztg.

Forstwissenschaftliches.

Eben kommt uns eine Schrift in die Hand, welche wir, nachdem wir sie durchgesehen, ihrem Inhalte nach, für geeignet erachten möchten, sich bei einem größeren Publikum Eingang und Geltung zu verschaffen, wenngleich sie weder von der Politik noch von der Vereinbarung des Volks mit dem Regenten über eine angemessene Constitution handelt. Es ist dies die soeben im Kommissionsverlage bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erscheinende Schrift des Ober-Forstmeisters und Majors Maron in Oppeln:

„Die Privat-Forstwirthschaft im kurzen Umtriebe mit dem hohen Geldertrage" ꝛc.

Wir legen dieser Schrift aus mancherlei Gründen eine Wichtigkeit bei, da sie, wie die ausführliche Vorrede besonders hervorhebt, in der neuesten Zeit, also vom finanziellen Standpunkte des sich überall verbreitenden volksthümlichen Lebens verfaßt ist, dabei gleichzeitig eine gedrängte Uebersicht der forstlichen Verhältnisse des preuß. Staats in Bezug auf den Flächen-Inhalt von 16 Millionen Morgen Privat-Forsten und fast 9 Millionen Morgen Staats-Forsten giebt, und dem Privat-Forstbesitzer zugleich auf praktischem Wege die Mittel zur zweckmäßigsten Bewirthschaftung im kurzen Umtriebe mit dem höchsten Geldertrage zeigt. Daß der Verfasser seine Ansichten in dieser Beziehung in eine Ansprache an den Privat-Waldbesitzer formte, und in der Vorrede bemerkt, daß dabei die Staats-Forsten außer Frage bleiben müßten, weil diesen in den letzten Zeiten eine sorgsame und pflegliche Behandlung zu Theil geworden sei, können wir nur mit seiner eigenen abhängigen Stellung im Staatsdienste in Einklang bringen; glauben indessen, daß er die in seiner Schrift vorgetragene Lehre über die Behandlung der Forsten auf finanziellen Grundlagen im kurzen Umtriebe wohl auch bei den Staats-Forsten wirksam machen würde, ohne ihre Nachhaltigkeit zu gefährden, wenn ihm dazu Gelegenheit geboten würde. Vielleicht kömmt diese Schrift auch dem Herrn Finanz-Minister Hansemann zu Gesicht und bringt eine erwünschte Veranlassung, durch höhere Einnahme aus den Staats-Forsten für die leichtere Beschaffung der Mittel für den Staatshaushalt mitzuwirken.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß das vorliegende Buch in dem § 53 eine „auch für die National-Versammlung in Berlin sehr beachtenswerthe Darstellung der Jagdverhältnisse, insbesondere über die Freigebung der Jagd auf den Dorf-Feldmarken an die Kommunen und über das Ablösungsverfahren für den Fall enthält, daß die Jagd an die Gemeinden nur gegen angemessene Entschädigung des bisherigen Jagd-Berechtigten übergehen sollte. Daß diese Schrift auch für die General-Kommissionen und deren Special-Kommissionen bei den vorkommenden Forst-Ablösungen wird benützt werden können, scheint übrigens außer Zweifel, weil darin auch die neuesten Erfahrungen über den Ertrag der Wälder in verschiedenem Alter und Boden aufgenommen sind und auch die Schätzung des Ertrages und des Kapital-Werthes eines bestimmten Waldtheils unter Beifügung einer Karte durchgeführt ist.

(Ostsee-Ztg.)

Brieg, 29. August. Nachdem es schon verlautet hatte, daß der humane Major Harmes (ein Bürgerlicher) ein Führer, wie sie in einem Volksheere sein müssen, von unserm Landwehrbataillon versetzt sei, hörten wir von unseren heimkehrenden Landwehrmännern die Bestätigung dieser Nachricht mit großem Bedauern aussprchen und sahen diesem Faktum auch sogleich ein noch Betrübenderes folgen: eine Menge Landwehrmänner als Arrestanten. Die Arrestanten sind von der combinirten Compagnie des Lieutenant von Luck, eines Linien-Offiziers (bekanntlich hat man die volksthümlichen Landwehrhauptleute abgeschafft) und haben dem Befehle des Lieutenant von Luck: abzumarschiren, nicht Folge geleistet, weil sie dem Major erst einen Vortrag machen wollten. Der Lieutenant von Luck hat nun natürlich strenge Untersuchung veranlaßt — und die Anhänger unseres alten Militärstaates behaupten: 20 Jahre Festungsstrafe müsse jene Landwehrmänner treffen. Kein Wort darüber, denn von den 16 Millionen Preußen denken 15,950,000 anders, nur die Bemerkung, daß die ganze Strehlener Compagnie Anträge machen wollte und daß jene Arrestanten ihren bürgerlichen Obrigkeiten als sehr achtungswerthe, pflichttreue Staatsbürger bekannt sind, von denen der eine freiwillig aus München zur Erfüllung seiner Landwehr-Pflicht ins Vaterland eilte! und die Frage: ob, wenn die Landwehrordnung wirklich freie Wahl der Führer vorschreibt, die vom Gouvernement ernannten Führer gesetzlich als solche zu betrachten sind?! Dem * Correspondenten in Ihrer Zeitnng vom 30. d. M. kann ich versichern, daß sein Versuch, den Demokraten wieder etwas in die Schuhe zu schieben, als ein gar zu altbackener, von der Masse der Bevölkerung nur belacht wird. Diese Masse kennt die Demokraten besser, und weiß, daß sie so dummen Rath nicht ertheilen, wie * meint.

Anti D. u. K. u. Comp.

Nachdem am 1. August d. J. die Herren Fabrikanten und Kaufleute des hiesigen Kreises zusammengetreten waren, wurden die Unterzeichneten gewählt, um folgende Bittschrift dem königl. Staats-Ministerium vorzutragen und durch sofort zu gebende mündliche Auskunft noch zu unterstützen.

Hohes Staats-Ministerium!

Der traurige Zustand der im schlesischen Riesengebirge, namentlich im Landeshuter Kreise, befindlichen großen Anzahl von Spinnern und Webern hat die Leinen- und Baumwollen-Fabrikanten und Kaufleute zu dem Entschluß gebracht, nach reiflicher Ueberlegung folgende Bitten zur möglichst baldigen Linderung und Schutz vor dem Uebermaaße der Noth bei herannahendem Winter Einem hohen Staats-Ministerium durch die vier unterschriebenen gewählten Abgeordneten zu größtmöglichster Berücksichtigung mündlich und schriftlich vorzutragen:

Wir bitten im Namen unserer Committenten:

Ein hohes Staats-Ministerium wolle, bei Festhaltung der Tendenz für möglichste Beschränkung der künftigen Fabrikation auf Leinen für den überseeischen Handel das Institut der königl. Seehandlung zu Erdmannsdorf ermächtigen, die Fabrikation für das Inland nur allmählig zu reduciren, und die hierbei übrig werdenden Weber für Export-Fabrikation anzulernen und zu verwenden. Insbesondere aber für die Interessen des Landeshuter Kreises

a) die Fortdauer des Grüssauer Instituts für Weberei und Garn-Einkauf anzubefehlen, da dieses Etablissement in keiner Weise die Privat-Industrie benachtheiligt, derselben sogar entschieden genutzt und circa 6 bis 700 Menschen ernährt hat, eben so
b) Seitens der königl. Seehandlung den Einkauf solcher roher Leinen, welche anderweitig weniger Verwendung finden, in Landeshut ungestört fortbestehen zu lassen, ferner
c) diejenigen Fabrikate der Liebauer, theilweise der Schömberger Gegend, als Packleinwand und rohe schwere Leinenwaaren zum Militär-Bedarf, welche früher theilweise von der Seehandlung selbst, später meist nur von Privaten aufgekauft wurden, in nächster Zukunft für Staats-Rechnung kaufen zu lassen, da sich für diese Artikel doch immer in gewissen Zeiträumen Verwendung findet;
d) die Schömberger Gegend, da dort zum größern Theil Waaren gefertigt werden, welche bei unglücklicher Conjunctur gänzlich daniederliegen, auch mit Fabrikation von rohen und weißen Militär-Leinen um so mehr zu berücksichtigen, als dabei wohl gegen 600 Spinner dortiger Gegend ihr Fabrikat unmittelbar verwerthen können;
e) in Betracht der Wichtigkeit der Kreas-Fabrikation, welche namentlich die sogenannten Oberdörfer des Kreises berührt, bitten wir endlich, es möchten von jetzt an, weder direkt noch durch Unter-Behörden oder Truppentheile, anderweitig weitere Lieferungen auf dergleichen Leinen abgeschlossen, dagegen den ganzen Leinen-Bedarf für Staats-Zwecke für's künftige Jahr, so weit er von hier zu beschaffen sein dürfte, durch eine gemischte Komission von Beamten und Fabrikanten verschiedener Kategorien für Staats-Rechnung aufgekauft werden, wobei dem Staate reele Wohlfeile Waare gesichert und die theilweise so korrumpirende Vermittelung der Zwischenhändler und Subalternen vermieden würde.

Wir können aber nicht umhin, uns zu erlauben, die Blicke Eines Hohen Staats-Ministeriums noch auf zwei andere Punkte zu richten, welche zur Lösung der schwierigen

socialen Fragen für das schlesische Riesengebirge gewiß besonders hervorzuheben sein dürften:

1) Soll der hiesigen Leinen-Industrie geholfen werden, so glauben wir, daß
   a) baldigst Handels- und Fabrik-Gerichte in passenden Plätzen der Gebirgskreise ins Leben zu rufen, denen die neu zu organisirenden Schau-Aemter, wie Bleich- und Appretur-Anstalten unterzuordnen;
   b) Darlehns-Kassen für bestimmte Bezirke, unter Zuziehung Sachverständiger der Gegend Behufs passender Organisation, zu errichten;
   c) die Interessen unseres Leinenhandels in seinen direkten und indirekten Beziehungen bei Ordnung unserer internationalen Verhältnisse festzuhalten;
   d) Sachverständige aus der Mitte der Leinen- und Baumwollen-Fabrikanten und Kaufleute bei allen hierhin zielenden Fragen zu konsultiren;
2) Um aber die obwaltenden Uebelstände gründlich zu heilen, ist es höchst wünschenswerth, die Bevölkerung des Kreises von der Handels-Conjunktur und der Weberei weniger abhängig zu machen und zu diesem Behuf
   a) durch Vererbpachtung von Staats- und andern Ländereien, theils den so sehr beschränkten Besitzstand der entschiedensten Mehrzahl der armen Bevölkerung des Kreises zu vermehren, theils einen solchen, so weit er noch ganz fehlt, zu beschaffen, wozu durch die in künftigem Jahre eintretende Pachtloswerdung der Domaine Grüssau, Gelegenheit geboten würde, auch zwei gut gelegene Dominien, wohl auch manches Bauergut späterhin, billig zu acquiriren sein möchten;
   b) bei Dismembration anderer Domainen den Bewohnern hiesigen Kreises die Erwerbung und Ansiedelung besonders zu erleichtern, da erfahrungsmäßig der Bodenbetrag des Landeshuter Kreises zur Ernährung seiner Bewohner nicht ausreicht, deshalb beim besten Willen nicht alle Familien mit genügendem Grundbesitz ausgestattet werden können und es daher dringende Nothwendigkeit ist, zu einer Verminderung der Bevölkerung Gelegenheit zu geben.

Landeshut in Schlesien, den 5. August 1848.

Im Namen der Leinen- und Baumwollen-Fabrikanten und Kaufleute Landeshuter Kreises die Abgeordneten derselben.

Der Minister-Präsident von Auerswald, an den sich die Unterzeichneten zuerst wandten, erkannte die Billigkeit der ausgesprochenen Wünsche an, eben so versprachen der Handelsminister Milde und der Kriegsminister v. Schrekkenstein, so weit das Gesuch ihre Ressorts berühre, gern behülflich zu sein, leider gelang es der Kommission aber nicht, den Herrn Finanzminister von der Dringlichkeit des Gesuches so weit zu überzeugen, daß sich derselbe entschlossen hätte, unbedingt darauf einzugehen, und wenn derselbe uns auch nicht ohne Hoffnungen entließ, so zeigt leider die hier folgende schriftliche Antwort des Ministers, wie unsere Hoffnungen unerfüllt geblieben sind.

Von Ihrer an das Staats-Ministerium gerichteten Vorstellung vom 5ten d. M., welche mir von Ihnen übergeben ist, habe ich Abschrift an den Herrn Kriegsminister und den Herrn Minister für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten übersandt zur Verfügung über die das dortige Ressort berührenden Anträge.

Meinerseits habe ich schon vor einigen Wochen die Regierungen beauftragt, die Dismembration der dazu geeigneten pachtfrei werdenden Domainen, zu welchen Grüssau gehört, vorzubereiten, auch diejenigen Forstflächen auszumitteln, welche überwiegend höher als Acker oder Wiese genutzt und ohne erhebliche Störung des Arrondissements abgetrennt werden können. Der Verkauf soll im Wege der Licitation mit mäßiger Anzahlung bewirkt werden, so daß auch der wenig Bemittelte Gelegenheit hat, für ihn passende Flächen zu erwerben.

In gleicher Weise kommen wahrscheinlich bedeutende Flächen in anderen Provinzen, namentlich Posen und Preußen, schon im laufenden Jahre zur Licitation. Die Uebergabe findet dann zu Johannis 1849 statt. Das Nähere wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, und bleibt es den Einwohnern des Landeshuter Kreises überlassen, sich dabei zu betheiligen.

Privatgüter Seitens des Staats anzukaufen, Behufs der Parcellirung, ist für jetzt nicht meine Absicht. Solche Geschäfte werden erfolgreicher von Privatpersonen, Aktiengesellschaften oder Kreis-Korporationen betrieben.

Was die Operationen der Seehandlung betrifft, so verfährt dieselbe mit aller möglichen Rücksicht für die bedürftigen Weber; die großen Verluste, welche sie dabei erleidet, erheischen aber unabweislich die Auflösung des Grüssauer Instituts und die Einschränkung des Ankaufs von rohen Leinen.

Eine Darlehns-Kasse ist in Görlitz von Seiten des Staates eingerichtet. Die Errichtung von Darlehns-Kassen in den einzelnen Kreisen in Verbindung mit Sparkassen halte auch ich für höchst nützlich, und ich wünsche lebhaft, daß es Ihnen gelingen möge, ein solches Institut, welches ohne Beihülfe des Staates füglich bestehen kann, im Landeshuter Kreise zu gründen. Ob und welche Beihülfe der Staat solchen Anstalten gewähren wird, läßt sich für jetzt noch nicht bestimmen. Berlin, den 13. August 1848.

Der Finanz-Minister Hansemann.

Die Kommission hat aber auch den letzten Weg nicht unbetreten gelassen, es ist ihr eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige gewährt worden und sie hat Höchstdemselben ein treues Bild von den Besorgnissen entworfen, welche der Zustand der armen unbeschäftigten Weber und Spinner, namentlich beim herannahenden Winter in einem jeden Bewohner unsers Kreises hervorrufen müssen.

Landeshut, den 23. August 1848.

Graf zu Stolberg. Carl Pohl. Wihard. Bartsch.

Die allgemeine preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft in Breslau,

koncessionirt durch die allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 28. Februar 1845,

macht in ihrem so eben erschienenen dritten Rechenschafts-Bericht folgende Resultate ihrer bisherigen Wirksamkeit bekannt. Die Anzahl der Mitglieder zum Ende des dritten Verwaltungsjahres betrug 202; die eingezahlten Kapitalien (Einlagen) incl. Nachzahlungen beliefen sich auf 77,410 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Die Versicherungssumme erreichte die Höhe von 223,110 Rthlr. Den Sammlern wird in dies m Jahre wiederum eine Dividende von 4¼ Prozent nach Maßgabe ihrer Einlage und der Dauer ihrer Mitgliedschaft auf ihr Conto gut geschrieben. An Pensionen sind im Laufe des verflossenen Jahres in halbjährigen Raten zusammen 4,887 Rthlr. 5 Sgr. ausgezahlt worden. Die Rückgewähr an die Erben eines verstorbenen Mitgliedes betrug 279 Rthlr. Der Reservefonds ist bis auf 2064 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. angewachsen. — Die Mitglieder der Gesellschaft werden ersucht, ihre Sammelscheine zum Behufe der Eintragung ihrer Dividenden entweder an das Hauptbüreau oder an den betreffenden Hauptagenten einsenden zu wollen. — Die Alter-Versorgungs-Gesellschaft ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und bei der immer mehr über Hand nehmenden Erwerblosigkeit am meisten geeignet, von allen denjenigen benutzt zu werden, welche sich durch frühzeitige Ersparnisse gegen völlige Verarmung und im Alter gegen die vielfachen Wechsel-Fälle ihres Schicksals zu sichern wünschen. — Die nöthige Auskunft, so wie Rechenschafts-Berichte, Statuten und Anmeldungs-Formulare werden jeder Zeit unentgeltlich ertheilt, sowohl in dem Hauptbüreau, Ohlauerstraße Nr. 43, als bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft.

Das Direktorium: Dr. Lobethal. Klocke. Bülow.

Theater-Nachricht.

Sonntag: Bei aufgehobenem Abonnement. Vorletztes Gastspiel von Frau Palm-Spatzer, königl. würtembergische Kammersängerin. **„Der Liebestrank."** Komische Oper mit Tanz in zwei Akten, Musik von Donizetti. — Adina, Frau Palm-Spatzer. Dulcamara, Herr Freund, vom Hoftheater in Mannheim, als Gäste.

(Einlaß 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.)

Montag: 57ste Abonnements-Vorstellung. **„Das Urbild des Tartüffe."** Lustspiel in 5 Akten von Karl Gutzkow. — Moliere, Herr Emil Devrient. Madelaine, Frln. Marie Devrient, vom Hoftheater in Braunschweig; Präsident Lamoignon, Herr Gerstel, vom Stadt-Theater in Hamburg, als Gäste.

Es empfehlen sich als Verlobte:
Ernestine Mattersdorf.
Samuel Jacob.
Breslau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Franziska Schneck,
Heinrich Kühler.
Striegan, den 1. Septbr. 1848.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Eduard Froböß, lutherischer Pastor.
Wilhelm. Froböß, geb. v. Düring.
Münsterdorf in Holstein, d. 24. August 1848.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die am 28. August, Nachmittags um 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem muntern Knaben, zeigt auswärtigen Freunden ergebenst an:

der Pastor Marcks.

Briese bei Oels, den 30. August 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 3¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Rother, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 1. September 1848.

C. Mänchen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Materne, von einem gesunden und muntern Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Wolfsberg in Kärnthen, den 28. Aug. 1848.

K. Fischer.

Todes-Anzeige.

Gestern den 30. August bestatteten wir hier zu seiner ewigen Ruhe unsern so herzlich geliebten Sohn und Bruder, den Kandidat des Predigtamtes Eduard Theodor Thenner. Er verschied an Leberentzündung den 26. August, früh halb 1 Uhr, zu Schön-Ellguth bei Breslau, in dem jugendlichen Alter von 25 Jahren, 9 Monaten und 22 Tagen.

Mildenau bei Sorau (Lausitz),
den 31. August 1848.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen 9 Uhr, am letzten Tage des 74. Jahres erfolgten Tod unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Posamentir-Aeltesten Benj. Gottfr. Titze zeigen wir, in tiefster Betrübniß, allen fernen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.

Schweidnitz, den 2. September 1848.

Die Hinterbliebenen.

Den hochverehrten Gönnern und Kollegen meines verewigten Sohnes, sage ich für die gütige und ehrenvolle Begleitung desselben zu seiner irdischen Ruhestätte und den dadurch den Hinterbliebenen gewährten Trost hierdurch meinen tiefgefühlten Dank.

Breslau, am 2. September 1848.

Henriette, verw. Hauptmann von Toczylowska, geb. Reichardt.

Allen meinen Freunden in der Provinz Schlesien, sage ich bei meinem Scheiden aus derselben ein herzliches Lebewohl.

Breslau, den 1. September 1848.

F. E. Lang.

Oeconomische Section.

Versammlung: Dienstag den 5. September Nachmittags 5 Uhr. Staatswirthschaftliche ökonomische Vorträge.

Durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, (Ring- u. Stockgasse Nr. 53) zu haben:

Zwei Entwürfe einer Gemeindeordnung für den preuß. Staat. 1) bearbeitet und vorgelegt durch die Regierung. 2) bearbeitet von 54 Abgeordneten der preuß. National-versammlung zu Berlin. geh. 2½ Sgr. (Verl. von C. Flemming.)

Ich wohne Schweidnitzer Straße Nr. 8, zwei Treppen hoch.

Dr. **Ring**, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß sich meine Färberei nicht mehr Schweidnitzerstr. Nr. 46 sondern in Nr. 31 derselben Straße befindet. Es wird bei mir Leinwand, so wie auch Kleider im Ganzen, Seide, Wolle und Baumwolle gedruckt und gefärbt; auch werden Gardinen geglättet.

F. Nagelfeldt, Färbermeister.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

So eben ist erschienen und namentlich auch bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in Krotoschin bei Stock, sowie in **allen** übrigen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der neuesten Zeit
in Biographien und Charakteristiken
von **E. Th. Jäckel.**
1stes Bändchen.
Johann, Erzherzog von Oesterreich.
Heinrich von Gagern.
Friedrich Hecker.
Preis: nur 2 Silbergroschen!

Das Ganze wird aus circa 10 Bändchen bestehen und somit nur etwa 20 Sgr. kosten.

Leipzig, im August 1848.

Heinr. Brügmann.

Bei Gottfr. Basse in Quedlinburg erschien und ist bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

Neu erfundenes Verfahren
zur Fabrikation der Stärke aus Weizen,
wobei die größte Menge einer blendendweißen, säurefreien Stärke gewonnen, die Erzeugung aller grauen vermieden, der Kleber trocken dargestellt und gut verwerthet, sowie das sonst abfallende Sauerwasser als guter Essig gewonnen wird.

Für Stärke-Fabrikanten, Landwirthe und Haushaltungen.

Von Dan. Gottfr. Murrhard.
2. verb. Aufl. Mit 1 Tafel Abbildungen.
8. Geh. Pr. 10 Sgr.

Im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschien und ist bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), — Heege in Schweidnitz — Reißner in Liegnitz — Flemming in Glogau ꝛc. vorräthig:

Zehnte verbesserte Auflage von

500 der besten Hausarzneimittel

gegen 59 Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst allgemeinen Gesundheitsregeln,

die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufelands Haus- und Reise-Apotheke,

8. brosch. 189 Seiten. Preis 15 Sgr.

Auch in **Ratibor** in der **Hirt**'schen Buchhandlung, — in Krotoschin bei Stock — in Neisse bei Hennings — in Glaz bei Hirschberg vorräthig.

An die Wundärzte Schlesiens.

Die am 22. Mai d. J. gewählte Kommission hat die bei ihr eingegangenen Anträge in bestimmte Punkte formulirt, über welche von den Wundärzten 1. u. 2. Klasse behufs einer Vorlage an das Ministerium abgestimmt werden soll. Zu diesem Zweck findet **am 15. September d. J.** eine General-Versammlung zu **Liegnitz** statt. Das Versammlungs-Lokal wird in einer zweiten Annonce bekannt gemacht. Jeder Anwesende vereinigt in sich **so viele** Stimmen als er **schriftliche** Aufträge dazu von Kollegen aufzuweisen hat. Die Wichtigkeit dieser Existenz-Frage gebietet die größtmöglichste Theilnahme.

Der Vorstand des Vereins der Wundärzte Schlesiens.

Den geehrten Vereinen für Medicinalreform in Beuthen, Brieg, Glatz, Gleiwitz, Görlitz, Liegnitz, Neustadt, Nikolai, Ratibor, Reichenbach, Steinau, Tost, Waldenburg, sowie den andern Herren Kollegen zeigen wir an, daß wir ihre Zusendungen und Anträge empfangen haben und dieselben bei ununterbrochener Thätigkeit in Berathung ziehen.

Breslau, den 2. September 1848.

Der Central-Ausschuß des Vereins Schlesischer Aerzte und Wundärzte.

So eben ist erschienen bei Voigt in Weimar:

Die Ansprüche der Slawen

in den österreichischen und preußischen Staaten, namentlich bei den Vorgängen in Galizien, Posen und Prag. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Rtl.

Der Herausgeber, — obwohl ein Deutscher, — hat sich auf den Standpunkt der Slawen gestellt, um mit möglichster Unbefangenheit ihre immer lauter werdenden Ansprüche in unserem Vaterlande zu würdigen. Dennoch zeigten sich seinen Blicken nur Inkonsequenzen und eine gänzliche Planlosigkeit der Parteiführer, die eben deshalb das Reifen ihrer Saaten bezweifeln läßt.

Zu haben in der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Wilhelms=Bahn.

Den 1. September wird die Verbindungsstrecke zwischen Bahnhof Annaberg und österreichisch Oderberg dem Betriebe eröffnet, und somit der direkte Anschluß der Wilhelms=Bahn an die Kaiser Ferdinands=Nordbahn hergestellt.

Ratibor, den 31. August 1848. **Das Direktorium.**

Bekanntmachung.

Auf den städtischen Holzhöfen vor dem Ziegel= und Ohlauerthore sollen vom 4. d. M. ab die Klafter=Brennhölzer zu herabgesetzten Preisen wie folgt verkauft werden.

A. Kloben=Holz.	1. Sorte.			2. Sorte.			3. Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Die Klafter Weißbuchen	8	15	—	—	—	—	—	—	—
= = Rothbuchen	8	5	—	—	—	—	—	—	—
= = Birken	7	10	—	7	5	—	7	—	—
= = Eichen	6	20	—	—	—	—	—	—	—
= = Erlen	6	20	—	—	—	—	—	—	—
= = Kiefern	6	10	—	6	5	—	5	25	—
= = Fichten	5	25	—	—	—	—	—	—	—

Weiß= und Rothbuchen Wrackholz 7 Rtl. 10 Sg. und 7 Rtl.
Die Wrackhölzer der letztern fünf Sorten gegen Leibholz à Klafter 1 Rtl. billiger.
Außerdem pro Klafter 1 Sg. 4 Pf. Kommunal=Abgabe.

B. Gespaltenes Holz, incl. Fuhre, Brückenzoll u. Kommunal=Abgabe.	die ganze Klafter.			die halbe Klafter.			die viertel Klafter.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weißbuchen	9	21	9	4	28	9	2	15	7
Rothbuchen	9	11	9	4	23	9	2	13	1
Birken	8	6	9	4	6	3	2	4	4
Eichen	7	26	9	4	1	3	2	1	10
Erlen	7	26	9	4	1	3	2	1	10
Kiefern	7	6	9	3	21	3	1	26	10
Fichten	6	26	9	3	16	3	1	24	4

C. **Gespaltenes Holz in kleinen Quantitäten.**

Hartes Holz $\frac{3}{4}$ Cubik=Fuß nunmehr mit 1 Sgr. 6 Pf.
Weiches Holz $\frac{3}{4}$ " " mit 1 Sgr. 4 Pf.

Breslau, den 2. September 1848.

Die städtische Holz=Hofs=Verwaltungs=Deputation.

Proklama.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Fürstenthums=Landschaft werden alle Diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungs=Frist nicht mehr zum Vorschein gekommenen landschaftlichen Pfandbrief

Cujau OS. Nr. 57, über 500 Rthlr.

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen königlichen Ober=Landes=Gericht

am 22sten November d. J.

Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Referendarius Schmiedicke anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an den vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbrief unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden, demnächst dieser Pfandbrief zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Oberschlesischen Fürstenthums=Landschaft für amortisirt erklärt und auf deren Antrag die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgen muß.

Ratibor, den 8. Juli 1848.

Königliches Ober=Landes=Gericht.

Subhastations=Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 8 der Friedrich Wilhelmsstraße und Nr. 1. 2. 3. der Neuen Kirchstraße belegenen, dem Kaufmann Jakob Joseph Schweitzer gehörigen, auf 23,319 Rtl. 18 Sgr. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 4. Januar 1849 früh 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts Rath Schmidt in unserm Parteien=Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations=Registratur eingesehen werden.

Breslau, am 14. Juni 1848.

Königl. Stadt=Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Die der verwittweten Dorothea Zimmermann, geb. Soßner, gehörigen beiden Besitzungen Nr. 23 Goßlawitzer Vorstadt und Nr. 21 Fischerei zu Oppeln, von denen die Besitzung Nr. 23 mit dem dazu gehörigen Garten auf 7676 Rtl. — Sg. 1½ Pf. und die Besitzung 21 mit dem dazu gehörigen Garten auf 1064 = 14 = 9 =

zusammen auf 8740 Rtl. 14 Sg. 10½ Pf.

gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in dem auf den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Rath Storch anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Büreau III a in den Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, 10. Mai 1848.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.

Eine Quantität alter Bauhölzer, als Balken, Sparren und Latten, sollen Dienstag den 5. d. M. Vormittags 10 Uhr bei dem zur Kavalerie=Kaserne gehörigen, auf dem Schweidnitzer Anger belegenen Kurschmiede= und Krankenstall=Etablissement meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Abfuhr verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 1. September 1848.

Königliche Garnison=Verwaltung.

Auktion.

Dienstag den 5. September d. J. früh 8 Uhr, sollen im Hospitale zum Heiligen Geist Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten versteigert werden.

Breslau, den 1. September 1848.

Das Vorsteher=Amt.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Pfarrer Hoffmann,
2. = Formstecher Eiselt,
3. = Commis Reinhold Kattner,
4. = N. Joachimsohn,
5. = H. Joachimsohn,
6. = Tischlermeister Gliwitzki,
7. = Lithograph Joachim,
8. = Friedländer,
9. Klein'sche Buchdruckerei,
10. Frau Gräfin Frankenberg,
11. Herrn von Wohlfahrt,
12. = Domvicar Paul Reinelt,
13. - Lohnkutscher Lichhorn,
14. = Gustav Friedländer,
15. — Madame Manasse,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 2. September 1848.

Stadt=Post=Expedition.

Der geehrte Herr, welcher vergangenen Montag vom Hrn. Neumann, Kurze Gasse Nr. 12, zwei Konto=Bücher erhalten hat, möge mir gefälligst seinen werthen Namen nennen. E. Allard, Buchbindermeister, Nikolaistraße Nr. 36.

Postbeamten=Epauletten,

mit klein gepreßten Monden, als auch Säbel, Degen, Hirschfänger, Schärpen und Port=d'epées, so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel offerirt zu den billigsten Preisen die Berliner Militär=Effekten=Handlung von

M. Benjamin Loewy,

Nikolaistraße Nr. 20.

Ein Commis,

von auswärts, mit guten Zeugnissen versehen, im Spezerei=Geschäft routinirt und in der Handelsschule des Herrn Brichta die Comptoir=Kenntnisse genügend erlernt, sucht hier oder auswärts ein Engagement. Näheres in der Breslauer Handelsschule Weidenstraße 33.

Klosterstraße Nr. 1 a. sind mehrere größere und kleinere Wohnungen mit der Aussicht auf die Promenade nebst Balkon, Stallung 2c. so wie ein Arbeitslokal von Term. Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Näheres bei dem Kaufmann Beer daselbst zu erfragen.

Ein

demokratisches Concert

zum Besten

der Nothleidenden im Eulengebirge

veranstaltet der unterzeichnete Verein Mittwoch, den 6. September, 4 Uhr Nachmittags, in Fürstens Garten. Entree à Person 1 Sgr. Um zu großen Andrang an der Kasse zu vermeiden, sind von heute ab Eintrittskarten an den durch Anschlagszettel bekannt gemachten Orten zu haben.

Programm:

I. Theil.

1. Ouverture aus: „Die Stumme von Portici" von Auber.
2. Der deutsche Wald, von Mendelssohn.
3. Festmarsch von Strauß (neu).
4. Die deutschen Staaten, von Zelter.
5. Hochzeitsmarsch, von Mendelssohn.

II. Theil.

6. Ouverture zu „Egmont" von Beethoven.
7. Schleswig=Holstein. Pius=Hymne.
8. Deutsches Schlachtlied v. Reißmann (neu). Die achtunddreißig Lappen, v. Dorn (neu).
9. Ça ira und Brabançonne.
10. Finale aus C-moll, Symphonie von Beethoven.

III. Theil.

11. Demokratische Ouverture (neu).
12. Introduction und Schlachtlied v. Büttner.
13. Krakowienne Jeszcze polska. Marseillaise.
14. a) Männerchor von Seiffert.
    b) Riego=Hymne. Carmagnole.
15. Ouverture zu „Wilhelm Tell" v. Rossini.

Der demokratische Haupt=Verein.

Wintergarten.

Heute, Sonntag, **Concert** der Breslauer Musikgesellschaft. Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Liebich's Garten,

heute, den 3. September, großes

Concert

von der **Breslauer Theater=Kapelle.**

Im Glashause.

Heute Sonntag den 3. September

Militär=Horn=Concert.

Entree à Person 1 Sgr.

Im Wintergarten.

Montag den 4. September findet das großartige **Feuerwerk** statt. Die Hauptstücke sind: der deutsche Reichsverweser, die Versprechung, und als Schluß=Fronte Antwort auf die Frage: Wo ist des Deutschen Vaterland? Von 5 Uhr ab Concert von der Breslauer Musikgesellschaft. Um halb 8 Uhr beginnt das Feuerwerk, nach demselben Concert im Saale. Billets à 5 Sgr. sind in den schon angezeigten Stellen bis Montags 1 Uhr und von 3 Uhr an der Kasse zu haben.

Schwiegerling.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 3. September ladet ergebenst ein **Leiffert** in Rosenthal.

Anzeige.

Die für heute, den 3. d. Mts. im „König von Ungarn" angekündigte Matinée musicale kann, wegen Abhaltung einiger der geehrten Mitwirkenden, nicht stattfinden, sondern wird bis zum 10. d. Mts. ausgesetzt.

F. Kalinke.

Dienst=Gesuch.

Ein unverheiratheter **Amtmann,** in gesetzten Jahren, mit praktischen Kenntnissen und Erfahrungen in allen Zweigen seines Faches, und im Besitz guter Zeugnisse, sucht eine Anstellung.

Näheres ertheilt der Oekonom Herr **Heidenreich,** Junkernstraße Nr. 5.

Ein 7=oktaviger birkener Flügel steht billig zu verkaufen Altbüßerstr. Nr. 5, 2 Treppen.

Gute gebrauchte 7oktavige Flügel stehen zum billigen Verkauf, auch zum Verleihen: Herrenstraße 24.

Gebrauchte, größtentheils Champagner= und Weinflaschen, sind zu verkaufen: Bischofsstraße Nr. 13.

Altes Eisen,

jeder Art wird ge= und verkauft: Nikolaistraße 67, im goldenen Häsel genannt.

Gut möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate billig zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 39, der königl. Bank gegenüber; auch Stall und Wagenplatz.

R. Schultze, sonst Schweidnitzerstr. 5.

Am Schießwerder Nr. 6, direkt an der Oder, ist zu vermiethen: ein luftiger Boden von 150 F. Länge, 25 F. Tiefe, eine Remise und eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör.

Kupferschmiedestraße Nr. 42 ist im dritten Stock ein gut möblirtes Vorderzimmer zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Vermiethungs=Anzeige.

In Nr. 8 Flurgasse (zum Stern) sind mehrere mittlere und kleine Wohnungen zu ermäßigten Miethszinsen sofort und von Mich. d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Gastwirth Stern und dem Kommissions=Rath **Hertel,** Seminargasse 15.

☞ Ein seit 12 Jahren fungirender, mit den besten Zeugnissen versehener, geprüfter jüdischer Lehrer, noch unverheirathet, sucht zu Michaelis d. J.

רח חשין תרט הנעל

eine Stelle als Gemeindelehrer. Hierauf reflektirende Gemeinden belieben ihre diesfälligen Offerten an den Buchhändler Herrn **Wilh. Jacobsohn** in **Breslau,** Kupferschmiede=Straße Nr. 44, zu richten, welcher die Güte haben wird, auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Zu vermiethen

sind noch Neuweltgasse Nr. 42: 1) der erste Stock, 2) eine Wohnung im zweiten Stock, 3) eine Schlosser=Werkstätte und zwei kleine Wohnungen.

Eine eingerichtete **Bäckerei** wird von einem ledigen jungen Mann, in einer kleineren Stadt der Umgegend bis Michaelis zu pachten gewünscht, worüber Näheres unter **B.** poste restante Breslau bald Antwort ertheilt wird.

Ein möblirtes freundliches Stübchen ist sofort am Stadtgraben zu vermiethen, auf Wunsch mit Kost und Bedienung; Gartenbesuch steht frei. Näheres Albrechtsstraße Nr. 52, im Gewölbe.

Zu vermiethen und Michaelis zu beziehen ist in der Nikolaivorstadt, Mittelgasse Nr. 2, ein Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör; das Nähere daselbst beim Wirth.

Tauenzienstraße Nr. 29 ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Alkove und eine von 2 Stuben nebst Zubehör so wie die Hälfte des Parterre zu vermiethen.

Wohnungen von verschiedenen Größen an der Promenade. Näheres erste Etage, Sandstraße Nr. 12.

Klosterstraße Nr. 81

ist eine Wohnung von 2 auch 3 Stuben, Küche und Beigelaß zu Michaelis zu vermiethen; auch ist daselbst ein gebrauchter Ofen zu verkaufen.

Zu vermiethen

ist Taschenstraße Nr. 19, dicht an der Promenade zum 3. Oktober zu beziehen, der erste halbe Stock besteht aus 3 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß, nebst Stallung für 3 Pferde und verschlossene Wagenremise, welches sich sehr gut zum Absteige=Quartier eignet.

Katharinenstraße Nr. 6 ist die erste Etage von 4 oder auch 6 Piecen zu vermiethen und das Nähere par terre zu erfragen.

Werderstraße Nr. 13 ist eine Stube für einen einzelnen Herrn, jedoch ohne Möbel, zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Einzelne Zimmer, mit und ohne Möbel, zu billigen Preisen, sind wegen ihrer Annehmlichkeit ganz besonders zu empfehlen und bald zu beziehen Feldgasse Nr. 2.

Taschen=Straße Nr. 30 sind 2 Zimmer mit Küche 2c. zu vermiethen.

Möblirte und unmöblirte Stuben

sind von Michaeli ab zu vermiethen Burgfeld Nr. 5.

Gewölbe zu vermiethen.

In einer sehr lebhaften Hauptstraße ist ein Gewölbe zu Michaeli billig zu vermiethen.

Das Nähere Blücherplatz Nr. 6, im Band= und Zwirn=Laden.

Gut möblirte Quartiere

auf Tage, Wochen und Monate, nebst Stallung und Wagenplatz, sind jederzeit zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs.**

Michaelis d. J. zu vermiethen: Breite-Strasse Nr. 15, 3 Stuben, Küche mit verschliessbarem Entree, Boden und Keller.

Das Nähere parterre beim Wirth.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 24 unweit der Taschenbrücke sind zu Michaelis zu vermiethen: in der 2ten Etage 2 Stuben und in der 3ten Etage 3 Stuben nebst Zubehör. Näheres Nr. 23 beim Wirth.

Junkernstraße Nr. 18 ist die dritte Etage, bestehend aus 3 Zimmern, 3 Alkoven, Küche, Altane 2c. zu vermiethen und von Michaelis oder Weihnachten d. J. ab zu beziehen.

Das Nähere ist im Komptoir Parterre daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen

sind kleine Wohnungen mit Kochöfen à 24, 30 und 36 Rtl., Siebenhubener Straße Nr. 1.

Ein Gräupner=Lokal

ist veränderungshalber zu Michaelis zu übernehmen. Näheres Gr. Groscheng. 6 bei Jestel.

Magazin de Nouveautes,

Naschmarkt Nr. 42, Ring- und Schmiedebrücke-Ecke, eine Treppe hoch.

Ermuntert durch das in neuerer Zeit wieder eingetretene Geschäftsleben, haben wir Veranlassung genommen, unser Waaren-Lager für die Herbst-Saison durch große Zusendungen aufs Reichhaltigste zu versehen, und empfehlen: **die neuesten Façons in Mantelets**, worunter sich folgende Modells: **Coin du feu, Pellerine à la Elisabeth de Hongry** und **Pardessus Algerien**, durch ihre Eleganz und Bequemlichkeit auszeichnen. (**Sommer-Mantillen** in allen Stoffen und Farben zu **bedeutend billigeren Preisen.**) **Wollene Stoffe** in **Mixt, fil de chèvre, Cachmir-Lamartine** und allen Sorten **Lamas**. — **Schwarze** und **bunte Seidenstoffe**, die Elle von 15 Sgr. an, bis zu den reichsten **Braut-** und **Gesellschafts-Roben.** — Um wieder den früheren zahlreichen Besuch in unserem Magazin zu erlangen, werden wir uns bemühen, durch die pünktlichste und reelste Bedienung jeder Concurrenz zu begegnen.

Rother und Littauer.

Magazin zur Kornecke von Moritz Sachs

in Breslau.

Im Besitz meiner neuesten Herbst-Waaren empfehle ich ganz besonders die modernsten Pariser und Wiener Braut-Roben so wie eine große Auswahl sehr billiger couleurter und schwarzer Seidenzeuge, das reichste Assortiment in wollenen Bégès-glacé's wie auch anderer neuer Wollenstoffe. Echt wollene, carrirte Double-Long-Shawls für den praktischen Gebrauch von 4 Rthlr. an, echt wollene französische Cachemir-Shawls früher zu 50—60 Rthlr., jetzt zu 22—30 Rthlr. In demselben Verhältnisse alle Arten Umschlagetücher, so wie eine große Auswahl echt türkischer Shawls und Tücher für das Drittel des Werthes.

Ferner die schönsten Modells gefertigter Mantillen, Mantelets, Visites, Mäntel und Mäntelstoffe.

N. B. Zu bedeutend zurückgesetzten Preisen: Wollene Mixed-Kleider, Barège- und Battist-Roben von 2 Rthlr. an, Foulard-Roben, eine große Auswahl von Möbel- und Gardinen-Stoffen, Tisch- und Fußteppiche.

Moritz Sachs, zur Kornecke.

Die große Arbeitslosigkeit und Noth

der Gewerbetreibenden in Preußen und ihre durch den Staat zu ermöglichende Abhülfe. — Eine Petition an das hohe königl. Staats-Ministerium und an die hohe zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung. — Nebst einem Auszug des Sr. Majestät dem König unterm 30. Mai 1848 übersendeten Entwurfs, betreffend die durch den Staat zu ermöglichende Behebung der Arbeitslosigkeit und Noth unter den Gewerbetreibenden. — Ferner die unabgekürzte Darstellung eines zweiten noch leichter ausführbaren Entwurfs zu gleichem Zweck ausgearbeitet von **Johann Samuel Gerlitz.**

Vorstehende Schrift, welche in 425 Exemplaren an das königl. Staats-Ministerium und die Mitglieder der Nationalversammlung in Berlin bereits vom Verfasser abgesendet wurde, ist im Selbstverlage (in Breslau, Ring Nr. 34) geheftet und 31 Seiten enthaltend für 2 Sgr. das Exemplar zu haben. Der Ertrag ist für eine Hülfskasse bestimmt, welche die Noth der Gewerbetreibenden betrifft.

Grünberger Weintrauben-Verkauf.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich **Bestellungen auf Weintrauben** in jeder beliebigen Quantität von 10 Pfd. ab von heute an bis ultimo Oktober entgegen nehme und für prompte und ausgezeichnete Lieferung Sorge tragen werde. Die geehrten Bestellungen erbitte ich mir franco unter Einsendung des Betrags und ist der Preis incl. Fäßchen und Verpackung 2 Sgr. 9 Pf. pro Pfund ab hier. Sollten die Preise sich später ermäßigen, so werde ich ebenfalls billigere Preise stellen.

Grünberg, den 1. September 1848. **Karl Friedrich Kühn.**

Möbel-Halle,

Albrechtsstraße 13.

Das unterzeichnete Direktorium macht hiermit den Innungs-Tischlermeistern bekannt, daß vom 1. September ab Arbeiten mit dem Bemerken angenommen werden, daß dieselben solide gearbeitet und von gutem trockenen Holze gefertigt sind, so wie auch der Lieferant 6 Monate nach Verkauf eines jeden Stücks zu garantiren hat.

Kaschel. Schütz. Hertel. Herrmann. Satzki. Hoffmann.

Große Möbel-Wagen

empfiehlt zum Transport unverpackter Möbel und Spiegel unter Garantie zum billigsten Preise: **G. Böhm**, Graben Nr. 14 in Breslau.

Die Einrahmung und Verglasung zu Bildern wird in eigener Werkstätte gut und billig gefertigt. Alte Kupferstiche und Lithographien sorgfältig gewaschen und gebleicht. Das Restauriren an Oelgemälden auf das geschickteste besorgt.

Die Kunsthandlung F. Karsch, Breslau, Ohlauerstr. Nr. 69.

Die von mir erfundenen

Zeitungshalter

in jeder Größe, empfehle ich bestens.

C. Wolter, große Groschengasse 2.

Billardbälle,

Kugeln von lignum sanctum, Kegel, Domino- und Schachspiele, Würfel, Zuckerwasserlöffel, Hähne von Pflaumbaum u. a. m. empfiehlt:

C. Wolter, große Groschengasse Nr. 2.

Heute, Sonntag, eröffne ich eine

neue Frühstücks-Stube

im alten Weinhause, Albrechtsstraße Nr. 37.

Adolph Kohn.

Gute ganz trockene Ahorn-, Birken-, Kirschbaum- und Rothbuchen-Bohlen werden billig verkauft Heilige-Geiststraße im Seilerhof.

Gesundheitsbecher

von Quassia empfiehlt:

C. Wolter, große Groschengasse 2.

Für Schützen und Jäger:

Ladestöcke von Fischbein und feinen Hölzern, Hämmer, Pulver-Hörner, Mäßer und Trichter, Schrotbeutel u. a. m., empfiehlt:

C. Wolter, große Groschengasse Nr. 2.

Ein vorzüglich gearbeiteter

Pistoriusscher Brenn-Apparat,

so wie mehrere **Trauben** und eine englische **Malz-Dörre** stehen zum Verkauf bei dem Dominium Giesmannsdorf bei Neisse.

Ein großer Ofen,

noch ganz brauchbar, ist billig zu verkaufen Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

Einen sich eingefundenen jungen Jagdhund kann der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abholen beim Bahnwärter Kellner auf dem Bahnhofe zu Freiburg.

Aufnahme im Glassalon. **Daguerreotyp-Porträts** Bei jeder Witterung.

fertigt vorzüglich scharf und kräftig **Ad. Otto**, Daguerreotypist, Atelier: Tempelgarten.

Eine Parthie rein wollene **französische Tücher** und **Doppel-Shawls** in allen Farben, so wie bunte **Seiden-Zeuge** zu Kleidern, werden zu auffallend **billigen Preisen** verkauft.

Joseph Prager, Ohlauerstraße Nr. 8.

Die unterzeichnete Direktion unterhält in den Mineral-Brunnen-Handlungen der Herren **F. W. Scheurich u. Straka**, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7 und **Karl Straka**, Albrechtsstraße Nr. 39 zu Breslau ein größeres Lager ihrer

Jodquelle,

wovon die frischen Sendungen nunmehr eingetroffen sind.

Die vorzüglichen Eigenschaften dieses die Heilbrunner Adelheidsquelle in mancher Beziehung noch übertreffenden Mineralwassers — insbesondere bei skrophulösen Geschwülsten, Verhärtungen, Kropf, Hypochondrie, Gries- und Stein-Beschwerden — sind rühmlich bekannt; — wir bemerken daher nur noch, daß wir beide Handlungen in Stand gesetzt haben, auch Wiederverkäufern befriedigende Preise stellen zu können.

Direktion der Mineral-Wasser-Heil-Anstalt zu Iwonicz in Galizien.

Ein wissenschaftlich gebildeter und in allen Branchen der Cameralistik durch vieljährige selbstständige Verwaltung routinirter Mann, in den vierziger Jahren, wünscht eine Stellung im Forst-, Rechnungs- oder Schreibfach 2c., bald oder Michaelis d. J., anzutreten. Das Nähere bei Herrn Kaufmann **Witteck**, Elisabet-Straße Nr. 13, im Elephanten.

---

10 Sgr.

pro Monat, Kursus der französischen Sprache, sowohl für Anfänger als Geübtere. Näheres Friedrichsstraße Nr. 5, drei Treppen.

C. Böhm, fürs höhere Schulfach geprüfter Lehrer.

Ein junger Mensch, der alle Klassen des Gymnasiums durchgemacht hat, wünscht eine Hauslehrerstelle. Derselbe kann auch außer Latein, Französisch und Griechisch im Englischen Unterricht ertheilen. Näheres Reusche-Straße Nr. 45, bei M. Hahn.

Eine bedeutende Herrschaft

wünscht einen Mann mit einem Einlage-Kapital von 5—6000 Rthlr., welches genügend sicher gestellt wird, in einer angenehmen Gegend Schlesiens bei einem Fabrik-Geschäft zur Aufsicht zu placiren. Staatspapiere sind genügend und werden nicht umgesetzt. Vorkenntnisse werden nicht erfordert, auch ist keine weitere Garantie zu übernehmen. Dagegen erhält derjenige, der dies Einlage-Kapital belegt, jährlich fixirt 1000 Rtl., freie Wohnung, Feuerungs-Material, wie auch einige Morgen guten Acker. Näheres bei L. Hahn in Ohlau.

Offene Anstellung für einen zuverlässigen Hauslehrer. Näheres beim Kommissinär Tralles, Messergasse 39.

Ich habe wieder eine neue Sendung von Dr. v. Gräfe's rühmlichst bekanntem **rheumatischen Spiritus** empfangen, den ich mit dem Bemerken empfehle, daß derselbe in Berlin mit dem besten Erfolge auch als **Präservativmittel gegen die Cholera** angewendet worden ist.

Breslau im September 1848.

N. Harzig, Nikolaistraße Nr. 8.

Ein Schaufenster

ist veräderungshalber billig zu verkaufen Sandstraße Nr. 17 par terre.

Eingesottene

Gebirgs-Preiselbeeren

offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse Nr. 21.

☞ Ein Garten nebst Erdhaus und Frühbeetfenstern ist zu verpachten: Lehmdamm Nr. 6.

Ganz neue **Jagdwagen**, so wie andere ganz und halbgedeckte neue Wagen, stehen zu billigen Preisen zu verkaufen Garten-Straße Nr. 23.

Gute Weintrauben

sind zu haben Klosterstraße Nr. 34.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Kammerherr u. Major Graf Nayhauß a. Bladen. Fürstin Sanguszka aus Rußland. Majoratsbes. Graf v. Skally a. Slubowo. Oberst Baron v. Lade-Eckiugen a. Karlsruh. Rechnungsrath Borne a. Magdeburg. Gutsbes. v. Gellhorn a. Tschinschwitz. Gutsbes. v. Nostitz a. Freiburg k. Kreisdeputirter v. Kessel a. Zeisdorf. Lieut. Hitz-Simon aus Wien. Student v. Wangen a. Berlin. Kfm. Hons a. Koblenz. Kaufm. Kurtz a. Glogau. Kaufm. Schönherr a. Wien. Kaufm. Heinzelmann aus Pforzheim. Kaufm. Dobricz, Justizdirektor Korbicki u. Dr. Henzoldt aus Warschau.

Breslauer Getreide-Preise

am 2. September.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	72	Sg.	68	Sg.	64	Sg.
Weizen, gelber	69	„	66	„	63	„
Roggen	40	„	37	„	32½	„
Gerste	29	„	27	„	25	„
Hafer	18½	„	17½	„	16½	„

Breslau, den 2. September.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅙ Gld. Polnisches Courant 94¼ Gld. Oesterreichische Banknoten 95¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½ % 74 7/12 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 96½ Gld., neue 3½ % 78⅚ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½ % 90 11/12 Br., Litt. B 4 % 93 Br., 3½ % 81 11/12 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4 % 90⅓ Gld., neue 90⅓ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 88¾ Br. Oberschlesische Litt. A 3½ % 92¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 71¼ Br. Köln-Mindener 3½ % 77¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 44½ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142 7/12 Gld. Berlin 2 Mt. 99⅛ Gld., keine Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Mt. 150¾ Gld., keine Sicht 151¼ Gld. London 3 Mt. 6. 23⅙ Br.

Berlin, den 1. September.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½ % 77 u. 77¼ bez., Prior. 4½ % 90¾ Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 45 Br. Niederschlesische 3½ % 70½ zu machen., Prior. 4 % 81½ Gld., Prior. 5 % 94 bez., Ser. III. 5 % 89½ Gld. Oberschlesische Litt. A 3½ % 91¾ bez., Litt. B 91½ bez. Rheinische 56 à 55½ bez., Prior 4 % 69½ Br. Posen-Stargard 4 % 68½ u. ¾ bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 44½ à 44 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½ % 74¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87⅞ Br. Posener Pfandbriefe 4 % 96¾ Gld., neue 3½ % 79 etw. bez. u. Br. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112½ bez. Polnische Pfandbriefe 4 % neue 90½ bez. u. Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.